

Berichts-Nr.: 11060

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

der Eröffnungsbilanz

zum

1. Januar 2009

der

Gemeinde Havixbeck

erstattet von der

HAHNE

**Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dülmen, am 15. August 2011

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	5
1. Vorschriften zur Rechnungslegung	5
III. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Eröffnungsbilanz, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
II. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009	11
1. Ordnungsmäßigkeit	11
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	12
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
2.2. Bestandsnachweise	12
2.3. Ansatz und Bewertung	13
2.3.1. Inventur des Anlagevermögens	13
2.3.2. Bewertung	14
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	23
2.5. Anhang	29
3. Gesamtaussage	30
III. Lagebericht	31
E. Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan 2009	32
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	36

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1, Blatt 1:	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 Aktiva
Anlage 1, Blatt 2:	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 Passiva
Anlage 1, Blatt 3:	Anlagenspiegel zum 1. Januar 2009
Anlage 2:	Anhang zur Eröffnungsbilanz
Anlage 3:	Lagebericht zur Eröffnungsbilanz
Anlage 4:	Bestätigungsvermerk
Anlage 5:	geänderter Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten der geänderten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009
Anlage 6:	Forderungsspiegel auf den 1. Januar 2009
Anlage 7, Blatt 1:	Verbindlichkeitsspiegel auf den 1. Januar 2009
Anlage 7, Blatt 2:	Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Anlage 8:	Politische und Wirtschaftliche Verhältnisse - Politische Verhältnisse - Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 9:	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Vom Bürgermeister der **Gemeinde Havixbeck** wurden wir mit Vertrag vom 3. Dezember 2008 beauftragt, die zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erforderliche Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 zu prüfen und darüber zu berichten.
- 2 Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) am 1. Januar 2005 müssen alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen spätestens am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf die Doppelte Buchführung umstellen. Mit der Entscheidung für das NKF ist eine Grundsatzentscheidung zur Umstellung der Kameralistik auf das kaufmännische Rechnungswesen getroffen worden.
- 3 Die wesentlichen Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Dabei kommt insbesondere der **Eröffnungsbilanz**, in der erstmals alle Vermögenswerte und Schulden der Kommunen abgebildet werden, besondere Bedeutung zu.
- 4 Die Gemeinde Havixbeck hat in 2009 Doppik flächendeckend in der Verwaltung eingeführt. Im Rahmen der **Umstellung** der Kameralistik auf die Doppik hat die Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz als Ausgangspunkt ihrer Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt.
- 5 Zur Umstellung des Rechnungswesen wurde am 8. September 2005 die Projektgruppe „NKF“ gegründet, die die Koordination des Gesamtprojektes übernommen hat. Diese Arbeitsgruppe traf sich in regelmäßigen Abständen, um Probleme zu besprechen und auszuräumen und die nächsten Aufgaben festzulegen.
- 6 Im Jahr 2006 wurde mit der körperlichen **Bestandsaufnahme** des Anlagevermögens begonnen, die sich bis zum Dezember 2008 erstreckte. Für die Bewertung – insbesondere für die Festlegung der Bewertungsgrundlagen – wurde eine verwaltungsinterne Bewertungskommission gebildet. Die Bewertung des gesamten Vermögens erfolgte bis zum August 2009, teilweise parallel zur körperlichen Bestandsaufnahme.
- 7 In der Zeit Juli 2010 bis Juni 2011 (mit Unterbrechungen) sowie vom 10. bis zum 15. August 2011 erfolgte die Prüfung der von der Gemeinde erstellten **Eröffnungsbilanz** in den Räumen der Gemeinde sowie in unserem Büro. Die Prüfung vom 10. bis 15. August 2011 umfasste die Änderungen, die sich aufgrund der im Juli 2011 stattgefundenen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben haben. Unsere Prüfung vom 10. bis 15. August 2011 umfasste ausschließlich die geänderten Positionen.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 8 **Gegenstand der Prüfung** war die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 nebst Anhang, Inventur, dem Inventar und der Übersicht über die von der Gemeinde festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der GemHVO und des HGB's zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und im Lagebericht gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Ahrens sowie den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde berücksichtigt sind.

- 9 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

- 10 Unserem Bericht haben wir die geprüfte Eröffnungsbilanz, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigelegt.

Darüber hinaus haben wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 8** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz ergeben sich aus **Anlage 5**.

- 11 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 12 Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in der Eröffnungsbilanz (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage der Gemeinde** beurteilt.
- 13 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in der Eröffnungsbilanz und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Gemeinde betreffende Angaben des Bürgermeisters in der Eröffnungsbilanz und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Gemeinde als wesentlich hervorzuheben.

Der Bürgermeister beschreibt im einführenden Teil die Umstellung des Kameralistischen Buchungssystems auf die Doppik sowie die Einführung des doppelischen Kommunalhaushaltes.

In der Darstellung des Haushaltsjahres 2009 erläutert der Bürgermeister detailliert die voraussichtliche Ertrags- und Liquiditätslage. Für das Haushaltsjahr 2009 wird laut Plan mit einem Verlust von TEUR 1.448 gerechnet. Der Finanzmittelbestand wird sich um TEUR 938 verringern.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 weist einen Eigenkapitalanteil von 34,2 % an der Bilanzsumme bzw. TEUR 33.154 aus. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 93.542 bzw. 96,5 % der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 1.100 bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Havixbeck 96,6 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden ist. Diese hohe Anlagenintensität erschwert die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gemeinde, besonders dann, wenn es zu Zahlungseingängen kommt.

Im Haushalt 2009 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.509 geplant, sie übersteigen damit die geplanten Abschreibungen mit TEUR 2.258 um TEUR 1.251. Damit wird zunächst einmal eine Überalterung des Sachanlagevermögens entgegengewirkt. Gleichwohl werden in den nächsten Jahren finanzielle Mittel für die Sanierung der Straßen und Gebäude bereitgestellt.

- 14 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2 d) bis f) durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.
- 15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen der Gemeinde falsch eingeschätzt werden.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften**1. Vorschriften zur Rechnungslegung**

- 16 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie die gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 53 ff der GemHVO nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

III. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 17 Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde werden in der Anlage 8 tabellarisch dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 18 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 19 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 92 GO i. V. mit § 317 HBG die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 (**Anlage 1 und 2**) und der Lagebericht für die Eröffnungsbilanz (**Anlage 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit der Eröffnungsbilanz und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 20 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 21 Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 22 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in den Monaten Juli 2010 bis Juni 2011 (mit Unterbrechungen) sowie vom 10. bis zum 15. August 2011 in den Geschäftsräumen der Gemeinde in Havixbeck und in unserem Büro durchgeführt. Die Prüfung vom 10. bis zum 15. August 2011 umfasste die Änderungen, die sich aufgrund der im Juli 2011 stattgefundenen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben haben. Unsere Prüfung vom 10. bis zum 15. August 2011 umfasste ausschließlich die geänderten Positionen.
- 23 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Inventurunterlagen (die handschriftlichen Aufnahmelisten sowie Excel-Listen), das Inventar, die Inventurrichtlinien, Grundbuchauszüge, Auszüge der Bodenrichtwertkarten, Belege, Rechnungen sowie Vertragsunterlagen der Gemeinde.
- 24 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

- 25 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der **Durchführung unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkennen mussten.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- 27 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- 28 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes.
- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Überprüfung der Inventur und der anschließenden Bewertungen
 - Überprüfung der Risiken der Gemeinde
 - Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
 - Ausweis und Höhe der Sonderposten
 - Höhe der Rückstellungen

Gemeinde Havixbeck

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung der daraus entwickelten Eröffnungsbilanz sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

- 30 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen aus Transferleistungen, privat-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Eröffnungsbilanz, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 31 Die Gemeinde Havixbeck verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem V4.0 der Firma Infoma auf Basis der Standard Finanzbuchhaltung von Navision 4.0. Die Software newsystem kommunal ist durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, testiert worden. Die Software wird auf einem Server der citeq – Informationstechnik für Kommunen in Münster betrieben. Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY – über die citeq in Münster abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware newsystem kommunal.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung ist das Inventar in der Eröffnungsbilanz vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Die Inventur und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009**1. Ordnungsmäßigkeit**

32 Die **Prüfungspflicht** der Eröffnungsbilanz ergibt sich für die Gemeinde aus § 92 Abs. 5 GO. Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements (NKFEF NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GO) sowie nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

33 Die Eröffnungsbilanz, bestehend aus Bilanz und Anhang, ist aus dem Inventar entwickelt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 41 GemHVO.

Soweit in der Bilanz **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

34 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt.

35 In dem von der Gemeinde aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Eröffnungsbilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 36 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 1. Januar 2009 entsprechen dem aufgenommenen Inventar.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs.1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertbildung) wurde Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO).

2.2. Bestandsnachweise

- 37 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** werden durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (EDV-System) geführt.
- 38 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise auch anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 39 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

2.3. Ansatz und Bewertung

2.3.1. Inventur des Anlagevermögens

- 40 Ziel des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik. Die Gemeinde Havixbeck führt ab dem 1. Januar 2009 einen **doppischen Kommunalhaushalt**.
- 41 Die Gemeinde hat daher zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine **Eröffnungsbilanz** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
- 42 Um eine einheitliche und vollständige **Erfassung** des Vermögens zu gewährleisten, hat die Gemeinde Havixbeck im Rahmen der Umstellung eine **Inventur- und Bewertungsrichtlinie** erlassen, sowie eine Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände erstellt.
- 43 Die **körperliche Bestandsaufnahme** der Vermögensgegenstände der Gemeinde Havixbeck erfolgte sukzessive seit dem Jahr 2006. Die Aufnahme der **unbebauten** Grundstücke und Gebäude erfolgte durch sachkundige Mitarbeiter, der Bestand wird durch Kataster- und Grundbuchauszüge nachgewiesen. Die Aufnahme der **Fahrzeuge** und **Spezialausstattungen** erfolgte ebenfalls durch sachkundige Mitarbeiter. Die Aufnahme der **Betriebs-** und **Geschäftsausstattung** erfolgte unter Anleitung durch die Hausmeister (in den Schulen und Turnhallen) und mehrere ausgewählte Mitarbeiter (für die Verwaltung).
- 44 Dabei wurden zunächst sämtliche vorhandene Gegenstände **gezählt** und in die laut Inventuranweisung vorgegebenen Zähllisten handschriftlich eingetragen. Anschließend wurden diese handschriftlichen Aufnahmelisten in Excel-Listen übertragen und eine Sortierung nach Verwaltung, Feuerwehr, Schulen usw. vorgenommen. Anlagegüter mit einem Wert unter EURO 60,00 netto wurden nicht in die Listen übernommen.
- Die Geräte, die zwar einen Zeitwert unter EURO 60,00 netto haben, deren historische AK/HK aber über EURO 60,00 liegen, wurden mit ihrem Zeitwert bzw. einem Erinnerungswert von EURO 1,00 angesetzt.
- 45 Wir haben uns in umfangreichen Stichproben von der **Ordnungsmäßigkeit** der **Inventur** sowie der korrekten Übertragung der handschriftlichen Aufnahmebögen in die entsprechenden Excel-Listen überzeugt. Die ebenfalls vorgenommene umfangreiche Prüfung der Kataster- und Grundbuchauszüge mit den von der Gemeinde aufgenommenen Flächen führte zu **keinen Beanstandungen**.

Gemeinde Havixbeck

2.3.2. Bewertung

Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände

- 46 Die Gemeinde Havixbeck besitzt umfangreiche **Software** sowie **Lizenzen** diverser **Softwareprogramme**. Unter dieser Position wird lediglich Software ausgewiesen, die getrennt von Hardware angeschafft wurde. Es wurde eine Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren zu Grunde gelegt, da es sich um Spezialsoftware handelt. Die **Software** wurde zu indizierten historischen Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge seit Nutzungsbeginn ermittelt.

Bewertung des Sachanlagevermögens

- 47 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 48 Die unbebauten Grundstücke sind grundsätzlich unter Zugrundelegung der jeweiligen Bodenrichtwerte des Grundstücksmarktberichtes bewertet worden.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über folgende **unbebaute Grundstücke**:

Grünflächen

- 49 Zu den Grünflächen gehören:

- Grünanlagen
- Kinderspielflächen
- Sportplätze
- Wasserflächen
- Friedhöfe

Zur Bewertung der **Grün- und Freiflächen** werden allgemein sachwertorientierte Verfahren eingesetzt.

Grund und Boden

Die Bewertung der Park und Grünanlagen erfolgte, wenn sie im **planungsrechtlichen Innenbereich** liegen mit 25 % vom jeweiligen Bodenrichtwert. Im **planungsrechtlichen Außenbereich** wurden die Flächen mit Euro 3,30 pro m², dem Bodenrichtwert für Ackerland angesetzt.

Der **Aufwuchs** der Grünflächen wird nach einem Gutachten eines Landschaftsarchitekten mit einem Festwert angesetzt.

Die übrigen Aufbauten, wie z. B. Sport- und Spielgeräte sind einzeln erfasst und mit Wiederbeschaffungskosten abzüglich der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen oder mit dem Erinnerungswert von EURO 1,00 bewertet.

50 **Friedhöfe**

Der **Grund und Boden** ist mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet worden. Dieser Wert liegt laut Grundstücksmarktbericht in Havixbeck bei Euro 37,50 pro m².

51 **Sportplätze**

Die Bewertung des **Grund und Bodens** des Sportplatzes erfolgt im planungsrechtlichen Außenbereich mit dem 1,5 fachen des Bodenrichtwertes für Ackerland. Die Aufbauten sind entsprechend dem Gutachten eines Landschaftsarchitekten unter der Zugrundelegung der festgelegten Einzelpreise bewertet worden.

52 **Kinderspielplätze**

Grund und Boden der Kinderspielplätze wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet, die Aufbauten wurden einzeln anhand von Wiederbeschaffungskosten abzüglich der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen oder dem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet.

53 **Wasserflächen**

Die Wasserflächen werden mit 25 % des Bodenrichtwertes im planungsrechtlichen Innenbereich bewertet und im planungsrechtlichen Außenbereich Euro 1,00 pro m².

Gemeinde Havixbeck

Ackerland

- 54 Die Bewertung des Ackerlandes erfolgt gemäß Grundstücksmarktbericht des Kreises Coesfeld aus dem Jahre 2009 mit 25 % des Bodenrichtwertes im planungsrechtlichen Innenbereich und mit Euro 3,30 pro m² im planungsrechtlichen Außenbereich.

Wald und Forsten

- 55 Der Grund und Boden incl. Aufwuchs ist mit dem Bodenrichtwert für Wald- und Forstflächen bewertet worden. Er beträgt EURO 1,20 pro m². Wenn andere Werte angesetzt wurden, wurden diese mit Gutachten belegt.

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 56 Hierbei handelt es sich um Bauerwartungsland, das mit Euro 7,60 pro m² bewertet wurde. Dieser Wert entspricht den Anschaffungskosten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 57 Die Erfassung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte nach einer eigenen Richtlinie, die sich grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren auf Basis der NHK (Normalherstellungskosten) 2000 richtet.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über insgesamt **22 bebaute Grundstücke**, die zunächst wie folgt eingeteilt werden:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Sport- und Turnhallen
- Sport- und Vereinsheime
- Rathäuser
- Baubetriebshof
- Feuerwehrgerätehäuser
- Sonstige bebaute Grundstücke
- Wohnhäuser
- Sandsteinmuseum

58 Die **Bewertung** erfolgt grundsätzlich wie folgt:

Grund und Boden

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden (z. B. Schulen, Kindergärten, Jugendzentren, Feuerwehrgerätehäuser) ist der Grund und Boden mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes angesetzt worden.

Der Grund und Boden nicht-kommunalnutzungsorientierter Gebäude (Rathaus und Wohnhäuser) ist mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bzw. im Außenbereich mit dem landwirtschaftlichen Bodenwert bewertet worden.

Gebäude

Sämtliche Liegenschaften wurden durch die mit der Bewertung beauftragten Mitarbeiter gründlich in Augenschein genommen, die entsprechenden Feststellungen wurden in extra angefertigte Bewertungslisten („Begehungsprotokolle“) pro Objekt übernommen.

In die **Bewertung** gehen insbesondere folgende Daten ein:

- Bruttogrundfläche (m²) und Bruttorauminhalt (m³)
- Bauart: z.B. Massiv, Klinker, Putzfassade und dgl.
- Baujahr des Gebäudes bzw. Baujahre verschiedener Anbauten
- Grundstückslage und -fläche
- Ausstattungsstandard
- Reparaturstau
- Wertbeeinflussende Faktoren

Entsprechend dem jeweiligen Ausstattungsstandard wird ausgehend von den NHK 2000 der Herstellungswert 2000 des jeweiligen Gebäudes ermittelt. Da die NHK 2000 für das ganze Bundesgebiet gelten, wurde ein Korrekturfaktor von 0,95 angesetzt. Zudem wurde aufgrund der Einwohnerzahl Havixbeck ein weiterer Korrekturfaktor, in Abhängigkeit zur Ortsgröße von 0,91 angesetzt.

Dieser so ermittelte Herstellungswert für das Jahr 2000 wird indiziert, wobei für das Jahr 2000 ein Index von 100 und für das Jahr 2009 überwiegend ein Index von 118,4 bei kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden bzw. 117,6 bei nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden angesetzt wird.

Von diesem so ermittelten Wert für das Jahr 2009 wird, ausgehend von dem festgestellten Gebäudealter und der in der gemäß NKF vorgeschriebenen Abschreibungstabelle vorgegebenen Gesamtnutzungsdauer entsprechender Gebäude, eine Restnutzungsdauer pro bewertetem Gebäude festgelegt. Die sich daraus pro Gebäude ergebende historische Abschreibung wird wertmindernd berücksichtigt. Signifikante Wertverbesserungen wurden anhand eines definierten Punktesystems berücksichtigt und führen ggf. zu einer modifizierten Restnutzungsdauer. Bei Baumängeln oder Bauschäden wurden entsprechend Wertminderungen gemäß § 24 WertV angesetzt.

Gemeinde Havixbeck

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden grundsätzlich pauschal bewertet. Sie werden mit der Laufzeit des dazu gehörenden Gebäudes abgeschrieben.

Infrastrukturvermögen

- 59 Für die Bewertung von Straßen und sonstigen Infrastrukturbauwerken wird das Sachwertverfahren angewandt.

Zum **Infrastrukturvermögen** der Gemeinde Havixbeck gehören:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Straßen

- 60 Zur Bewertung des **Straßenbodens** enthält § 55 Abs. 2 GemHVO folgende Vereinfachungsregel:

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen **Innenbereich** der Gemeinde ist mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen **Außenbereich** ist mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit EURO 1,00/m².

Für die Gemeinde Havixbeck gelten folgende Werte festgesetzt:

gebietstypischer Wert laut Grundstücksmarktbericht in Havixbeck,

mittlere Lage	EURO 145,00/m ²
davon 10 %	EURO 14,50/m ²
Außenbereich	EURO 1,00/m ²

Die Grundstücksflächen des Infrastrukturvermögens wurden demnach mit EURO 14,50 bzw. 1,00 pro m² angesetzt.

Gemeinde Havixbeck

Bei der Zuordnung zum planungsrechtlichen Innen- bzw. Außenbereich wurden die Angaben aus dem Straßenkataster (GIS) zu Grunde gelegt. Aus dem Straßenkataster erfolgte eine Auswertung über alle erfassten Flächen innerhalb und außerhalb geschlossenen Ortschaften.

Für jede betroffene Straße wurde ermittelt, welcher Teil der Straße im Innenbereich liegt. Dieser Teil wurde bei der Bewertung des Straßennetzes entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte auf der Basis aktueller durchschnittlicher Herstellungskosten bezogen auf den 01. Januar 2009 (Euro/m²) welche von einem Ingenieurbüro in Münster ermittelt wurden. Um den besonderen Straßenzustand in die Bewertung mit einfließen lassen zu können, wurden die Straßen in folgende Schadensklassen eingeteilt.

Zustandsklasse	Beurteilung	Wertabzug in %	RND
A	Keine Schäden/Neubau	0	40
B	Geringe Schäden	25	30
C	Mittelmäßige kleinflächige Schäden	50	20
D	Mittelmäßige großflächige Schäden	75	10
E	Große Schäden	95	2

Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 40 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wertabzugs für Zustand und Alter wurde für jeden Straßentyp und –zustand ein individueller Wert ermittelt.

61 Brücken und Tunnel

Im Gemeindegebiet Havixbeck befinden sich 16 Brücken; sie wurden vom Ingenieurbüro Buddemeier zu NKF Einheitspreisen bewertet.

62 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Hierbei handelt es sich um die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde, also Bauwerke, Kanäle, Entwässerungsanlage sowie technische Anlagen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten, sie wurden auf den Bilanzstichtag indiziert und um die aufgelaufenen Abschreibungen verringert.

63 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten betreffen Wartehallen im Besitz der Gemeinde. Diese werden zu Herstellkosten bewertet bzw. wurden die aktuellen Werten der Bewertung zugrunde gelegt.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

64 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit einem Erinnerungswert von EURO 1,00 bewertet worden.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

65 Die **kommunalen Fahrzeuge** werden auf Basis indizierter Anschaffungskosten oder aktueller Preise unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Abschreibung angesetzt.

66 Man unterscheidet folgende **Fahrzeugtypen**:

- Personen- und Lastkraftwagen
- Nutz- und Spezialfahrzeuge (z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Rettungswagen, Kehrmaschinen, Bagger, Traktoren)

67 Die Gemeinde Havixbeck hat für die Bewertung ihrer Feuerwehrfahrzeuge die ursprünglichen **Anschaffungskosten** angesetzt und bis zum 01. Januar 2009 indiziert. Von dem so ermittelten Wert wurden die bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge abgezogen, um den Buchwert zum 1. Januar 2009 zu ermitteln.

68 Die **Abschreibung** wird linear vorgenommen, wobei gemäß NKF z. B. für Mannschaftstransportwagen ein Abschreibungszeitraum von 10 Jahren und für Feuerwehrfahrzeuge ein Abschreibungszeitraum von 20 Jahren zugrunde gelegt wird.

69 Die übrigen **technischen Anlagen** und Betriebsvorrichtungen werden anhand von Wiederbeschaffungswerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

70 Hierzu gehören alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände der öffentlichen Verwaltung. Größere Bedeutung kommt dabei der EDV-Ausstattung sowie der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Verwaltung selbst zu. Die Bewertung erfolgt zu **Zeitwerten**.

Gemeinde Havixbeck

Anlagen im Bau

- 71 Die Anlagen im Bau sind mit den zum Bilanzstichtag tatsächlich angefallenen Herstellungskosten angesetzt worden.

Finanzanlagen

72 Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte zu den ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligungen. Sie entsprechen dem Anteil der Gemeinde an den betreffenden Unternehmen.

73 Wertpapiere

Die Anteile am Versorgungsfonds werden mit den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

74 Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen zur Veräußerung stehenden Grundstücke sind mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet worden. Das strenge Niederwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- 75 Sämtliche Forderungen und liquiden Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Eventuelle Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

- 76 Ausgewiesen wurden Zahlungen im Haushaltsjahr 2008 für Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen sind.

Passiva

- 77 Die **Ausgleichsrücklage** wurde gem. § 75 Abs. 3 GO in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen ausgehend vom Durchschnitt der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.
- 78 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 79 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2008 der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG.
- 80 Die **Instandhaltungsrückstellung** wurde in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten Jahren voraussichtlich bis 2012 verbraucht wird.
- 81 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 82 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- 83 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und dem Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

- 84 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 1. Januar 2009 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2009.

Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	01.01.2009	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,0
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	8.715	9,0
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	39.495	40,8
- Infrastrukturvermögen	41.526	42,8
- Bauten auf fremden Grund und Boden	219	0,2
- Kunstgegenstände	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.179	2,2
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	368	0,4
- Anlagen im Bau	927	1,0
- Finanzanlagen	75	0,1
	93.542	96,5
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	792	0,8
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus		
Transferleistungen	670	0,7
- Privatrechtliche Forderungen	716	0,7
- Sonstige Vermögensgegenstände	17	0,0
- Wertpapiere des Anlagevermögens	13	0,0
- Flüssige Mittel	1.100	1,1
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	3.308	3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	64	0,1
Gesamtvermögen	96.914	100,0

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA	01.01.2009	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Allgemeine Rücklage	28.943	29,9
Sonderrücklage	0	0,0
Ausgleichsrücklage	4.211	4,3
Jahresüberschuss	0	0,0
	33.154	34,2
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	16.941	17,5
Sonderposten für Beiträge	27.074	27,9
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	267	0,3
Sonstige Sonderposten	0	0,0
Summe Sonderposten	44.282	45,7
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	7.990	8,2
Verbindlichkeiten Kreditinstitute f. Investitionen	5.574	5,8
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	0	0,0
	13.564	14,0
Mittel- und kurzfristiges Kapital		
Rückstellungen	1.840	1,9
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228	0,2
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.632	2,7
Summe Fremdkapital	4.703	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.211	1,3
	96.914	100,0

85 **NKF-Kennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

86 **Eigenkapital (EkQ1)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{33.154 \times 100}{96.914}$	34,2

87 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{77.169 \times 100}{96.914}$	79,62

88 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{90.733 \times 100}{93.542}$	97,0

89 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{93.542 \times 100}{96.914}$	96,52

Gemeinde Havixbeck

90 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Infrastrukturquote =	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	
	Bilanzsumme	
	41.526 x 100	
	96.914	42,8

91 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

	01.01.2009	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote =	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u>	
	Bilanzsumme	
	4.722 x 100	
	96.914	4,9

2.5. Anhang

- 92 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels ist als Bestandteil der Eröffnungsbilanz als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

3. Gesamtaussage

- 93 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 92 GO sowie § 53 GemHVO beachtet wurden und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

III. Lagebericht

- 94 Die Prüfung des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

Gemeinde Havixbeck

E. Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan 2009

95 Der von der Gemeinde aufgestellte Haushaltsplan 2009 – vom Rat am 2. April 2009 beschlossen – zeigt für 2009 folgenden Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan:

96 **Gesamtergebnisplan 2009**

Erträge	Plan 2009
Steuern und ähnliche Abgaben	8.058.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.695.942
Sonstige Transfererträge	5.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.109.770
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.285
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.460
Sonstige ordentliche Erträge	662.900
Aktiviert Eigenleistung	0
Ordentliche Erträge	18.266.857
Aufwendungen	
Personalaufwendungen	3.474.466
Versorgungsaufwendungen	295.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.997.870
Bilanzielle Abschreibungen	2.257.981
Transferaufwendungen	7.582.845
Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.415
Ordentliche Aufwendungen	19.440.577
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 1.173.720
Finanzerträge	28.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	302.000
Finanzergebnis	./. 273.800
Ordentliches Ergebnis	./. 1.447.520
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	./. 1.447.520
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	1.447.520
Gesamtergebnis	0

Gemeinde Havixbeck

97 Gesamtfinanzplan 2009

Einnahmen aus	Plan 2009
Steuern und ähnliche Abgaben	8.058.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.078.980
Sonstige Transfereinzahlungen	5.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.139.770
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.285
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.460
Sonstige Einzahlungen	512.100
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.000
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.558.095
Ausgaben	
Personalauszahlungen	3.465.466
Versorgungsauszahlungen	295.000
Auszahlung. Sach- und Dienstleistungen	4.997.870
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	302.000
Transferauszahlungen	7.582.845
Sonstige Auszahlungen	832.415
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.475.596
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 917.501
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	885.300
Einzahlung aus Veräußerung v. Sachanlagen	304.600
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	539.500
Sonstige Investitionseinzahlungen	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.729.400
Auszahlungen f. Erwerb. v. Grundstücken und Gebäuden	650.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.399.000
Auszahlung für Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	411.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.000
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	23.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.508.700
Saldo Investitionstätigkeit	./. 1.779.300
Finanzmittelfehlbetrag	2.696.801
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.950.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	190.915
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.759.085
Änderungen des Finanzmittelbestandes	937.716
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.099.671
Liquide Mittel	161.955

98 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2009 bis 2012

	EURO
Eigenkapital per 01.01.2009	33.153.704,68
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2009	./. 1.447.520,00
Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf zum 31.12.2009	31.706.184,68
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010	./. 799.644,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2010	30.906.540,68
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011	./. 610.025,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2011	30.296.513,68
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012	./. 806.621,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2012	29.489.894,68

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 99 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für die Inventur und die als Anlage 1 beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (**Anlage 3**) unter dem Datum vom 15. August 2011 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2009 und des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

100 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

101 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, am 15. August 2011

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

<u>A K T I V A</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Software			38.214,68
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	7.177.634,19		
1.2.1.2 Ackerland	929.154,60		
1.2.1.3 Wald, Forsten	98.596,34		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	509.770,00	8.715.155,13	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	902.088,00		
1.2.2.2 Schulen	26.537.526,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.154.278,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.901.018,98	39.494.910,98	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.246.623,13		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	294.335,33		
1.2.3.3 Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	14.558.059,86		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.293.020,01		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.374,39	41.526.412,72	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		218.956,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		72,00	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		2.178.788,32	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		367.921,85	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		925.592,08	93.427.809,08
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	
1.3.2 Beteiligungen		14.125,00	
1.3.3 Sondervermögen		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		61.350,61	
1.3.5 Ausleihungen		0,00	75.475,61
Summe Anlagevermögen:			93.541.499,37
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			792.531,18
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren		32.953,84	
2.2.1.2 Beiträge		138,45	
2.2.1.3 Steuern		218.091,33	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		29.483,99	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		389.967,30	670.634,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		7.038,50	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		296.389,75	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		412.878,37	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00	
2.2.2.6 gegen Sonderrechnungen		0,00	716.306,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			16.901,34
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.403.842,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			12.776,19
2.4 Liquide Mittel			1.099.766,91
Summe Umlaufvermögen			3.308.917,15
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			63.579,50
Summe AKTIVA			96.913.996,02

PASSIVAEuroEuro**1 Eigenkapital**

1.1 Allgemeine Rücklage	28.942.627,23	
1.2 Sonderrücklage	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	4.211.077,45	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	

Summe Eigenkapital: **33.153.704,68**

2 Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	16.940.851,00	
2.2 für Beiträge	27.074.845,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	266.821,84	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	44.282.517,84

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	7.990.264,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.355.815,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	483.887,00	9.829.966,00

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.974.270,16	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.599.372,31	
	5.573.642,47	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.134,75	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.512,03	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.632.018,25	
	2.862.665,03	8.436.307,50

5 Passive Rechnungsabgrenzung**1.211.500,00****Summe PASSIVA****96.913.996,02**

Anlagenspiegel zum 1. Januar 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2009 Euro	kumulierte Abschreibungen 01.01.2009 Euro	Buchwert 01.01.2009 Euro
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Software und Lizenzen	38.214,68	0,00	38.214,68
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	7.177.634,19	0,00	7.177.634,19
1.2.1.2 Ackerland	929.154,60	0,00	929.154,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	98.596,34	0,00	98.596,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	509.770,00	0,00	509.770,00
	8.715.155,13	0,00	8.715.155,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	902.088,00	0,00	902.088,00
1.2.2.2 Schulen	26.537.526,00	0,00	26.537.526,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	1.154.278,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.901.018,98	0,00	10.901.018,98
	39.494.910,98	0,00	39.494.910,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.246.623,13	0,00	6.246.623,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	294.335,33	0,00	294.335,33
1.2.3.3 Kanalisationsnetz, Entwässerungsanlagen	14.558.059,86	0,00	14.558.059,86
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.293.020,01	0,00	20.293.020,01
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.374,39	0,00	134.374,39
	41.526.412,72	0,00	41.526.412,72
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	218.956,00	0,00	218.956,00
1.2.5 Kunstgegenstände	72,00	0,00	72,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.178.788,32	0,00	2.178.788,32
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	367.921,85	0,00	367.921,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	925.592,08	0,00	925.592,08
Summe Sachanlagen	93.427.809,08	0,00	93.427.809,08
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	14.125,00	0,00	14.125,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.350,61	0,00	61.350,61
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	75.475,61	0,00	75.475,61
Summe Anlagevermögen	93.541.499,37	0,00	93.541.499,37

Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

1.	Einleitung	3
2.	Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden	4
2.3	Abschreibungstabelle	5
2.4	Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren	5
3.	Aktiva	6
3.1	Anlagevermögen	6
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
3.1.2	Sachanlagen	6
3.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.3	Infrastrukturvermögen	8
3.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10
3.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10
3.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10
3.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
3.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
3.1.3	Finanzanlagen	12
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13
3.1.3.2	Beteiligungen	13
3.1.3.3	Sondervermögen	13
3.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	13
3.1.3.5	Ausleihungen	14
3.2	Umlaufvermögen	14
3.2.1	Vorräte	14
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
3.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15
3.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	15
3.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	15
3.2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
3.2.5	Liquide Mittel	15
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	16
3.4	Eigenkapital	17
3.4.1	Allgemeine Rücklage	17
3.4.2	Sonderrücklagen	17
3.4.3	Ausgleichsrücklage	17
3.4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17
3.5	Sonderposten	17
3.5.1	Sonderposten für Zuwendungen	18
3.5.2	Sonderposten für Beiträge	18
3.5.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18
3.5.4	Sonstige Sonderposten	19
3.6	Rückstellungen	19
3.6.1	Pensionsrückstellungen	19
3.6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	19
3.6.3	Instandhaltungsrückstellungen	19
3.6.4	Sonstige Rückstellungen	20
3.7	Verbindlichkeiten	20
3.7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20

3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	21
3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
3.7.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	21
3.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	21
3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	21
3.9	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
3.9.1	Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	21
3.9.2	Verpflichtungen aus Verträgen.....	22

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) verabschiedet. Das NKFEG NRW ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach wird der kamerale Rechnungsstil durch die Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) ersetzt.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO NRW aufzustellen. Die Gemeinde Havixbeck hat die Umstellung des Rechnungswesens zum spätesten Umstellungszeitpunkt 01.01.2009 durchgeführt.

Notwendige Bestandteile eines doppischen Buchführungssystems sind unter anderem die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und deren Fortschreibung. In der Bilanz (Stichtagsrechnung) werden Anlage- und Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Unterjährig werden auf den Unterkonten zu den Bilanzpositionen die Bestandsveränderungen gebucht.

Mit der Eröffnungsbilanz stellen Gemeinden und Gemeindeverbände ihren bekannten Schulden das bisher weitgehend unbekannte Vermögen gegenüber. Als Rechnungsgröße (Vermögen minus Schulden) wird dabei das Eigenkapital ermittelt.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Havixbeck zum Bilanzstichtag 01.01.2009 ist dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 am 17.02.2011 vorgelegt worden.

2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung

2.1 Allgemeines

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde mit Ausnahme der Brückenbauwerke ausschließlich mit eigenem Personal durchgeführt. In schwierigen Einzelfragen bzw. Zweifelsfällen wurde die Einschätzung einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin eingeholt und deren Sichtweise im weiteren Verfahren berücksichtigt. Diese Vorgehensweise machte eine zeitliche Entzerrung der Erfassungs- und Bewertungsarbeiten erforderlich.

2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden

Das Verfahren zur Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den vom Bürgermeister in Kraft gesetzten Inventurrichtlinien geregelt worden.

Der Bewertungsleitfaden beschreibt die Modalitäten und das Verfahren für die Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Er basiert im Wesentlichen auf den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und enthält neben „allgemeingültigen“ Regelungen auch „detaillierte“ Regelungen für die Ermittlung von objektbezogenen Wertansätzen für die Eröffnungsbilanz.

Dieser Bewertungsleitfaden soll den Beschäftigten der Gemeinde Havixbeck, die Vermögen und Schulden verwalten, sowohl eine Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung der Positionen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz als auch bei der laufenden Arbeit danach sein. Weiterhin soll er neutrale Dritte in die Lage versetzen, die Bewertung uneingeschränkt nachvollziehen zu können. Der Bewertungsleitfaden gilt als verbindliche Richtlinie für alle Fachbereiche und Einrichtungen, die ihr Rechnungswesen nach den Regelungen des NKF führen bzw. zukünftig führen werden.

Grundsätzlich erfolgte die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW auf der Grundlage von „vorsichtig geschätzten Zeitwerten“. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist als Oberbegriff und Zielbestimmung einzuordnen. Er kann auf unterschiedliche Weise, das heißt anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So ist die Ermittlung auf Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten zulässig.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, gelten die nachfolgenden Erläuterungen als Sonderrichtlinien zum Bewertungsleitfaden.

2.3 Abschreibungstabelle

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung der Vermögenswerte für die Eröffnungsbilanz ist die Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Gemeinde Havixbeck hat eine Abschreibungstabelle erarbeitet. Diese Abschreibungstabelle ist bei der Berücksichtigung bzw. bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden. Sie ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

Soweit nach den Ergebnissen der Inventur Vermögensgegenstände älter sind als deren Gesamtnutzungsdauer nach der Abschreibungstabelle, sind hierfür Wertansätze in der Eröffnungsbilanz regelmäßig nicht gebildet worden, es sei denn, der Verzicht auf den Wertansatz würde ein offensichtlich falsches Bild von der Vermögens- und Schuldenlage abgeben.

2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, ist in Anwendung von § 29 Abs. 3 GemHVO NRW üblicherweise verzichtet worden.

Vermögensgegenstände, für die am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, sind mit einem Wert in der Eröffnungsbilanz nicht mehr angesetzt worden.

3. Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist hierbei die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (= mehrere Jahre) gekennzeichnet ist.

Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird. Dieser kann von dem ursprünglich geplanten Einsatzzweck abweichen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Auf Basis eines gemeindeeigenen Inventarverzeichnisses wurden die erworbenen Lizenzen für eingesetzte Softwareprodukte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Software-Lizenzen wurden zum Stichtag 01.01.2009 mit den indizierten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibungen bilanziert. Insgesamt ist ein Wertansatz von **38.214 €** ermittelt worden.

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wertansatz für Grund und Boden ist auf Grundlage des vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld jährlich herausgegebenen Grundstücksmarktberichtes sowie anhand der gem. § 196 BauGB festgelegten Bodenrichtwerte ermittelt worden. Folgende Grundstücksarten sind zu unterscheiden:

Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören unter anderem Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutz- und Ausgleichsflächen.

Ackerland

Der Bodenrichtwert für Ackerland beträgt nach dem Grundstücksmarktbericht 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld 3,30 €/m².

Wald, Forsten

Flächen im Eigentum der Gemeinde Havixbeck, die nach den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster der Nutzungsart „Gehölz“ unterliegen, sind mittels eines forstwirtschaftlichen Gutachtens bewertet worden.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Um eine Einheitlichkeit bei der Zuordnung zu erzielen, sind alle Grundstücksflächen, die nicht eindeutig den Positionen Grünflächen, Ackerland und Wald, Forsten zugeordnet werden können, unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ ausgewiesen.

Grundstücksart	Bilanzwert am 01.01.2009
Grünflächen, davon entfallen auf: - Sportzentren: 1.012.890 € - Spielplätze: 1.224.301 € - Friedhof: 503.927 € - Grünflächen: 3.888.312 € - Wasserflächen: 548.204 €	7.177.634 €
Ackerland	929.155 €
Wald, Forsten	98.596 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	509.770 €
Summe	8.715.155 €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der im gemeindlichen Eigentum befindlichen bebauten Grundstücke erfolgte in der Form, dass für jedes Gebäude ein separates Bewertungsgutachten erstellt wurde. Die konkrete Vorgehensweise des angewandten Sachwertverfahrens bei der Bewertung ist im Bewertungsleitfaden dargestellt.

Es ergeben sich folgende Bewertungsergebnisse:

Gebäude	Grund- und Bodenwert am 01.01.2009	Gebäudezeitwert einschließlich Außenanlagen am 01.01.2009
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Kindergarten, Dionysiusstraße 23	157.000 €	745.088 €
Zwischensumme	157.000 €	745.088 €
Grundstücke mit Schulen		
Baumberge Grundschule, Dirkes Allee 1 (Bauabschnitte I bis III)	1.066.980 €	4.326.869 €
Multifunktionales Gebäude, Dirkes Allee 1	Siehe oben	1.304.319 €
Hallenbad, Dirkes Allee 1	Siehe oben	1.473.939 €
Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5 (Bauteil I bis IV)	641.400 €	5.240.062 €
Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5 (Bauteil V bis VIII und Zweifachturnhalle)	2.460 €	7.055.749 €

Forum der Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5	Siehe oben	4.394.180 €
Musikschule, Bellegardeplatz	652.500 €	379.068 €
Zwischensumme	2.363.340 €	24.174.186 €
Grundstücke mit Wohnbauten		
Übergangswohnheim Altenberger Straße 40	222.150 €	167.384 €
Übergangswohnheim Mergelkamp 30	166.600 €	598.144 €
Zwischensumme	388.750 €	765.528 €
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden		
Rathaus, Willi-Richter-Platz 1	321.300 €	1.578.325 €
Sandsteinmuseum, Gennerich 9 (Haupthaus mit Wintergarten)	317.502 €	1.307.135 €
Sandsteinmuseum, Gennerich 9 (Alte Scheune)	1.054 €	59.936 €
Haus Sudhues, Hauptstraße 38	42.900 €	92.881 €
Alte Schule Hohenholte, Auf dem Stift 11	173.184 €	235.502 €
Bauhof, Poppenbeck 72	53.259 €	372.164 €
Marie-Juchacz-Haus, Dierkesallee (AWO-Haus)	47.700 €	87.169 €
Bahnhof (Empfangsgebäude), Lasbeck 38	27.385 €	78.573 €
Feuerwehrgerätehaus Havixbeck, An der Feuerwache 1	218.448 €	1.237.879 €
Feuerwehrgerätehaus Hohenholte, Am Stiftsgraben 1	68.032 €	206.563 €
Baumbergsporthalle, Altenberger Straße 44	360.180 €	2.453.116 €
Freibad, Kardinal-von-Hartmann-Straße 12 (Umkleidegebäude)	373.072 €	502.319 €
Sportzentrum Flothfeld, Althoffsweg 41 (Vereinsheim)	6.480 €	678.962 €
Zwischensumme	2.010.496 €	8.890.524 €
Gesamtsumme aller bebauten Grundstücke	4.919.586 €	34.575.326 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens abgebildet. Für die Gemeinde Havixbeck werden zum einen diejenigen Flurstücke abgebildet, auf denen sich die Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege befinden. Zum anderen werden die Verkehrsbegleitflächen ebenfalls in Ansatz gebracht.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen ist gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW

- im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen;
- im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter anzusetzen.

Der Grund- und Bodenwert von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich ist für Havixbeck 14,50 € angesetzt worden. Grund und Boden im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit dem Mindestwert von 1 € je Quadratmeter kalkuliert worden.

Insgesamt ergibt sich ein Grund- und Bodenwert für das Infrastrukturvermögen von **6.246.623 €**.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die im Eigentum der Gemeinde Havixbeck stehenden Brücken sind durch den Dipl.-Ing. Klaus Buddemeier aus Senden bewertet worden. Die Bewertung ist auf Basis der anhand von Baupreisindizes hochgerechneten, teilweise auch nur geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibungen erfolgt. Die im Rahmen der Brückenbegehungen angefertigten Berichte sind ebenfalls für die Bewertung herangezogen worden. Für jedes Brückenbauwerk liegt eine separate Berechnung zur Wertermittlung vor. Es ergibt sich ein Gesamtwert von **294.335 €**.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Havixbeck sind auf der Grundlage von indizierten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wie folgt bewertet worden.

Position	Bilanzwert am 01.01.2009
Kanäle	12.739.515 €
Druckrohrleitungen	680.423 €
Pumpstationen	381.286 €
Kompressoren	21.502 €
Umzäunungen	26.315 €
Regenrückhaltebecken	709.019 €
Summe	14.558.060 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die formelle wie inhaltliche Vorgehensweise wird im Bewertungsleitfaden beschrieben. Für jeden gebildeten Straßenabschnitt ist eine separate Wertermittlung vorgenommen worden. Insgesamt ergibt sich ein Vermögenswert für alle gemeindlichen Straßen einschließlich der Wirtschaftswege und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von **20.293.020 €**.

Übergeordnete Straßen (Kreis-, Land- oder Bundesstraßen) sind nicht bei der Gemeinde Havixbeck bilanziert worden.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über diverse Buswarte- bzw. Infohäuschen, die mit einem Gesamtwert in Höhe **134.374 €** bilanziert werden.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gemeinde Havixbeck folgende Gebäude auf fremdem Grund und Boden errichtet:

Gebäude	Bilanzwert am 01.01.2009
Übergangwohnheim, Schützenstraße 49 (abgängig)	1 €
Friedhofsgebäude, Schulstraße 5	218.955 €
Summe	218.956 €

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind jeweils mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € eingestellt worden. Es ergibt sich ein Gesamtwert von **72 €**.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Erfassung der jeweiligen Gegenstände erfolgte in einer Inventur.

Auf der Basis vorhandener Rechnungen oder von Wiederbeschaffungszeitwerten, reduziert um die bisherigen Abschreibungswerte, ergeben sich für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zum 01.01.2009 folgende Wertansätze:

Gebäude	Bilanzwert am 01.01.2009
Maschinen und technische Anlagen Bauhof	71.508 €
Fahrzeuge Bauhof	118.909 €
Fahrzeuge Feuerwehr Havixbeck	429.804 €
Fahrzeuge Feuerwehr Hohenholte	139.413 €
Photovoltaik-Anlage Anne-Frank-	46.943 €

Gesamtschule	
Photovoltaik-Anlage Bauhof	129.778 €
Leitungssystem Nahwärmezentrum	163.591 €
Wassertechnik Freibad	514.136 €
Becken „Nichtschwimmer“ Freibad	564.705 €
Becken „Schwimmer“ Freibad	1 €
Summe	2.178.788 €

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mittels einer zeitaufwendigen körperlichen Inventur ermittelt. Der zeitliche Aufwand erscheint im Hinblick auf den geringen Wert einer Vielzahl der erfassten Positionen im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme zwar als nicht angemessen. Die gesetzlichen Vorgaben machen jedoch diese Vorgehensweise sowie eine wenigstens alle drei Jahre zu wiederholende körperliche Inventur erforderlich.

Festwerte sind in der Eröffnungsbilanz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner und beim Medienbestand der Gemeindebibliothek angewendet worden.

Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch insbesondere im Bereich des Schul- und Büromobiliars für gleichartige Vermögensgegenstände Gruppenwerte gebildet worden.

Insgesamt ergibt sich folgende Übersicht:

Objekt	Bilanzwert am 01.01.2009
Kommunaler Kindergarten	3.120 €
Baumberge Grundschule	
- Schulgebäude	16.608 €
- Multifunktionales Gebäude	40.819 €
- Hallenbad	3.935 €
Anne-Frank-Gesamtschule	
- Schulgebäude	82.743 €
- Gemeindebibliothek	16.940 €
- Zweifachsporthalle	4.280 €
- Forum	19.704 €
Rathaus	83.958 €
Baumberger Sandsteinmuseum	15.817 €
Bauhof	3.049 €
Feuerwehr Havixbeck	39.146 €
Feuerwehr Hohenholte	11.751 €
Baumbergsporthalle	15.785 €
Freibad	10.267 €
Summe	367.922 €

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten für folgende Vermögensgegenstände ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Bilanzwert am 01.01.2009
Straßenbau Lütke Feld	152.890 €
Straßenbau Am Stopfer (II. Bauabschnitt)	166.839 €
Straßenbau Mönkebrede	244.821 €
Straßenbau Münsterstraße	34.972 €
Radweg Mönkebrede	13.325 €
Radweg Hohenholte	14.000 €
Errichtung Wertstoffhof	143.777 €
Erweiterung Friedhof	50.120 €
Erweiterung Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße	26.535 €
Straßenbegleitgrün Lütke Feld	17.730 €
Straßenbau Schmitz Kamp	60.583 €
Summe	925.592 €

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

In Nordrhein-Westfalen sollen Beteiligungen an Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertrags- oder Substanzwertverfahrens bewertet werden. Dabei darf die Wertermittlung auf die wesentlichen Wert bildenden Faktoren beschränkt werden.

Ausnahmen gelten für Beteiligungen an börsengehandelten Unternehmen, für die auf den Börsenkurs (Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen) abgestellt wird. Sondervermögen und Stiftungen können ebenso wie Beteiligungen an Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind und deshalb nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen (§ 116 Abs. 3 GO NRW), mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt werden.

Für die Bewertung von Beteiligungen einschließlich der verbundenen Unternehmen kommen nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz folgende Verfahren in Betracht:

- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren
- Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Beim Ertragswertverfahren wird aufgrund der Gewinnerwartungen der Gesellschaft (unter Anwendung finanzmathematischer Methoden) der Wert der Beteiligung ermittelt. Voraussetzung für die Anwendbarkeit ist mithin, dass die Beteiligung regelmäßig Gewinne erzielt und die Gewinnerzielungsabsicht regelmäßig bereits im Gesellschaftsvertrag normiert ist.

Dient eine Beteiligung vornehmlich sachlichen Zielen der Leistungserstellung, kann eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren vorgenommen werden. Dabei werden Zeitwerte für die wesentlichen Vermögensgegenstände gebildet und davon die Schulden abgezogen.

Bei der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, einem im Vergleich zum Ertrags- bzw. Substanzwertverfahren vereinfachten Verfahren, wird der anteilige Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital x Beteiligungsanteil = Wert der Beteiligung) bilanziert.

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Havixbeck beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt. Eine derartige unternehmerische Betätigung liegt jedoch nicht vor.

3.1.3.2 Beteiligungen

Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Havixbeck an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Ein Beteiligungsverhältnis zu Unternehmen liegt vor, wenn die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Die Gemeinde Havixbeck ist mit 49 % (**1.225 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG beteiligt und mit 49 % (**12.250 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Die Werte entsprechen den ursprünglich geleisteten einmaligen Einlagebeträgen und können aus dem in den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2008 ausgewiesenen Eigenkapital abgeleitet werden. Zwischenzeitlich erzielte Gewinne werden wegen der Weiterleitungspflicht an die Gesellschafter als Verbindlichkeiten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Des Weiteren ist die Gemeinde mit 0,63 % (**650 €**) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH beteiligt.

3.1.3.3 Sondervermögen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 01.01.2009 kein Sondervermögen.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bisher geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes dar. Für Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe der eingezahlten Beträge von **61.351 €** bewertet wurden.

3.1.3.5 Ausleihungen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 01.01.2009 keine Ausleihungen getätigt.

3.2 Umlaufvermögen

Nicht zum Anlage-, sondern zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden, nicht zum Anlagevermögen. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind, sobald sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, als Umlaufvermögen auszuweisen und aus dem Anlagevermögen auszubuchen.

3.2.1 Vorräte

Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nur in kleinem Umfang in Form von Heizöl, Streusalz sowie zu veräußernden Waren im Sandsteinmuseum vorhanden.

Im Bereich des Rathauses gilt beschafftes Büromaterial (z.B. Briefumschläge, Papier) bereits im Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht (sog. Just-in-time-Lösung). Insoweit wird aus Praktikabilitätsgründen auf eine zeitintensive Erfassung für die Eröffnungsbilanz sowie deren Fortschreibung verzichtet.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt daneben über eigene Baugrundstücke Gewerbegrundstücke, die verkauft werden sollen. Auch diese Grundstücke sind als Vorräte und damit im Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht der langfristigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck dienen.

Vorräte	Bilanzwert am 01.01.2009
Bestand Heizöl	4.966 €
Bestand Streusalz	266 €
Bestand Waren Museumsshop	32.456 €
Baugrundstücke Blick (7 qm) Am Stopfer (2.086 qm) Teltheide (47 qm) Mönkebrede (4.704 qm)	754.843 €
Gewerbegrundstücke Masbeck (4.177 qm)	
Summe	792.531 €

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Havixbeck aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Soweit der Kämmerei durch die jeweilige Fachabteilung in der Vergangenheit eine kamerale Annahmeanordnung vorgelegt worden ist, ein Geldeingang bis zum 31.12.2008 nicht zu verzeichnen

war und mit der Einnahmerealisierung der Forderung realistisch gerechnet werden kann, ist ein sog. Kasseneinnahmerest gebildet worden. In Höhe dieses gebildeten Kasseneinnahmerestes, bereits bereinigt um mögliche Forderungsausfälle, ist in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck eine Forderung auszuweisen.

Mit der durchgeführten Wertberichtigung in der Eröffnungsbilanz schützt sich die Gemeinde Havixbeck vor den negativen Wirkungen eines späteren Forderungsausfalls auf die Ergebnisrechnung.

3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die festgestellten, bereits wertberichtigten Forderungen ergeben sich wie folgt:

Forderungsart	Bilanzwert am 01.01.2009
Gebühren	32.954 €
Beiträge	138 €
Steuern	218.091 €
Transferleistungen	29.484 €
Sonstige (einschließlich Erstattung nach § 107b Beamtenversorgungsge- setz)	389.967 €
Summe	670.634 €

3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Für die festgestellten, bereits wertberichtigten Forderungen ergibt sich ein Gesamtbetrag von **716.307 €**.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über sonstige Vermögensgegenstände im Umfang von **16.901 €**.

3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über 249 Stammaktien der RWE AG. Diese werden nach dem Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 12.776 € ausgewiesen.

3.2.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Folgende Guthaben bei Kreditinstituten ergeben sich:

Position	Bilanzwert am 01.01.2009
Sparkasse Westmünsterland	
- Konto 80000029	821.685,75 €
- Konto 80014525	517,00 €

- Konto 380078535	672,32 €
- Konto 380020420	1.211,97 €
- Konto 380020438	164.147,76 €
Volksbank Baumberge eG	
- Konto 400007500	109.571,15 €
- Konto 400007501	0,00 €
Postbank Dortmund, Konto 87140468	722,56 €
Summe	1.098.528,51 €

Zusätzlich belief sich der Gesamtbetrag der Barkassenbestände zum Eröffnungsbilanzstichtag auf **1.238,40 €**.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Havixbeck resultieren im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung für Januar 2009, die bereits Ende 2008 zur Zahlung angewiesen worden ist. Die Bruttobezüge der Beamten für den Monat Januar 2009 betrugen **63.580 €**. Dieser Wert ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.4 Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten).

3.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital (Saldo aus Vermögen und Schulden) die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und ggf. die Zweckgebundene Deckungsrücklage abgezogen werden.

Sonderrücklagen und Zweckgebundene Deckungsrücklagen werden in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

Zum 01.01.2009 ergibt sich ein Betrag für die Allgemeine Rücklage in Höhe von **28.942.627 €**.

3.4.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Derartige Ausschlussklauseln sind der Gemeinde Havixbeck gegenüber bisher jedoch nicht ausgesprochen worden.

3.4.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Vergleichsberechnung hinsichtlich der Einnahmen ist nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, durchzuführen. Der kleinere Wert aus einem Drittel des Eigenkapitals und dem Ergebnis dieser Vergleichsberechnung stellt für alle nachfolgenden Bilanzen den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Für die Gemeinde Havixbeck ergibt sich der zulässige Höchstbetrag aus der Berechnung eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2006 bis 2008. Dieser Höchstbetrag in Höhe von **4.211.077 €** ist eingestellt worden.

3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Eröffnungsbilanz enthält keinen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Dieser ergibt sich erstmalig mit dem Jahresabschluss 2009.

3.5 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Gemeindestraßen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Feuerwehrfahr-

zeuge oder Ausstattung des Kommunalen Kindergartens) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, sofern die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen war insbesondere deshalb schwierig, weil die relevanten Daten nicht zentral verfügbar waren. In der Regel war eine umfangreiche Aktenrecherche anhand von Bau- und Liegenschaftsakten und sonstigen Akten unterschiedlicher Fachabteilungen bei ergänzender Einsichtnahme in die kameralen Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts aus der Vergangenheit erforderlich.

Insgesamt ergeben sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.02.2009 folgende Werte:

Sonderposten für:	Bilanzwert am 01.01.2009
Gebäude	15.988.567 €
Technische Anlagen	520.757 €
Feuerwehrfahrzeuge	274.823 €
Buswartehäuschen	98.691 €
Kampfbahn C	58.013 €
Summe	16.940.851 €

3.5.2 Sonderposten für Beiträge

Die Ermittlung des Sonderpostens für Beiträge für den Ausbau von Straßen inkl. Nebenanlagen ist ebenfalls im Bewertungsleitfaden dargestellt. Es ergibt sich ein Wertansatz von **16.927.545 €**. Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich ein Sonderposten für erhaltene Beiträge in Höhe von **10.147.300 €**.

3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2008 sowie der Vorjahresergebnisse Gesamtbeträge für Überdeckungen in Höhe von **57.901 €** bzw. **208.921 €**. In dieser Höhe sind ebenfalls Sonderposten auszuweisen.

Die Gebührenüberhänge bzw. Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

3.5.4 Sonstige Sonderposten

Einen sonstigen Sonderposten hat die Gemeinde Havixbeck nicht zu bilden.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen im laufenden NKF-Buchungsbetrieb bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt bewertet:

Personenkreis	Anzahl	Pensionsverpflichtung am 01.01.2009	Beihilfeverpflichtung am 01.01.2009
Aktive Beamte	14	2.552.566 €	695.552 €
Versorgungsempfänger	10	3.818.142 €	923.004 €
Zwischensumme		6.371.708 €	1.618.556 €
Gesamtsumme		7.990.264 €	

3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Gemeinde Havixbeck betreibt selbst keine Deponie. Auch sind Flächen mit Altlasten nicht bekannt. Daher ist eine Rückstellung insoweit nicht zu bilden.

3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Um den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck zu sichern, sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Danach müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden

muss, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahme am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 ergeben sich folgende dringend durchzuführenden Maßnahmen:

Rückstellungsgrund:	Bilanzwert am 01.01.2009
Rathaussanierung	1.000.000 €
Sanierung des Lichthofs an der Anne-Frank-Gesamtschule	95.000 €
Erneuerung der Fliesen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule	15.000 €
Fassadensanierung am Gebäude der Musikschule	45.815 €
Sanierung der Straße „Am Schlautbach“	200.000 €
Summe	1.355.815 €

Die Rathaussanierung sowie die Erneuerung der Fliesen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule sind für 2011 vorgesehen. Die übrigen Maßnahmen werden voraussichtlich in 2012 durchgeführt.

3.6.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

Folgende sonstige Rückstellungen sind zu bilden:

Rückstellungsgrund	Bilanzwert am 01.01.2009
Überstunden und Zeitguthaben der aktiven Beamten und tariflich Beschäftigten	37.627 €
Urlaub der aktiven Beamten und tariflich Beschäftigten	103.400 €
Altersteilzeit der aktiven Beamten und tariflich Beschäftigten	263.110 €
Voraussichtliche Zahlungsverpflichtung aus erwartetem Gerichtsurteil (Asylbewerber)	39.750 €
Rückstellung für die GPA NRW für die Prüfung von „kameralen“ Vorjahren (Zeitraum 2006 – 2008)	40.000 €
Summe	483.887 €

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Havixbeck hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 01.01.2009 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute mit insgesamt **5.573.642,47 €**.

3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es handelt sich um die bisher als Kassenkredite bezeichneten Verbindlichkeiten. Zum Stichtag 01.01.2009 hat die Gemeinde Havixbeck keine Liquiditätskredite aufgenommen.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Finanzbuchhaltung einzeln nach den jeweiligen Gläubigern (Kreditoren) geführt. Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der in der Finanzsoftware gebuchten Beträge. Es ist ein Wert von **228.135 €** in Ansatz gebracht.

3.7.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bestanden für die Gemeinde Havixbeck Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **2.512 €**.

3.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Für die Eröffnungsbilanz ergibt sich ein Wertansatz von **2.632.018 €**.

3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Die Gemeinde Havixbeck erhebt im Bereich des Friedhofswesens Gebühren (Unterhaltungs- und Nutzungsgebühren). Diese sind entsprechend der jeweiligen Laufzeit abzugrenzen. Für die Eröffnungsbilanz ergibt sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von **1.207.297 €**.

Weiterhin abzugrenzen ist auch eine bereits in 2008 für einen Zeitraum in 2009 geleistete Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum im Umfang von **4.203 €**.

3.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.9.1 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Havixbeck Bürgschaften für folgende Darlehen erteilt:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 01.01.2009
1	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	12.04.1990	230.081 €	11.504,06 €

2	Sportverein SW Havixbeck	23.04.2001	46.016 €	18.000 €
3	Sportverein GS Hohenholte	03.02.2000	15.339 €	1.533,88 €

3.9.2 Verpflichtungen aus Verträgen

Die Gemeinde Havixbeck hat in der Vergangenheit teilweise langfristige Verträge abgeschlossen, aus denen regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen resultieren.

Havixbeck, im August 2011

Im Auftrag

gez. Gromöller
Bürgermeister

gez. Gottheil
Kämmerer

Lagebericht der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Daten und Fakten der Gemeinde Havixbeck
3. Vermögens- und Schuldenlage
4. Ertragslage
5. Finanzlage
6. Investitionstätigkeit
7. Darstellung der Personalsituation
8. Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen
9. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Havixbeck
10. Verantwortlichkeiten für die Eröffnungsbilanz

1. Allgemeines

Nach § 53 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Hiernach ist der Lagebericht so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt. Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, die Entwicklung der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Dabei kann die Haushaltsanalyse mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen erfolgen.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfeinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen das NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Diese Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage einer Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Die Bilanz- bzw. Haushaltsanalyse der Gemeinde Havixbeck für 2009 erfolgt u.a. mit Hilfe des NKF-Kennzahlensets. Soweit nachstehend Kennzahlen verwendet werden, werden hierzu entsprechende Erläuterungen gegeben. Wegen der unterschiedlichen Rechnungssysteme können Kennzahlen für Vorjahre nicht genannt werden. Ab dem Jahr 2010 sind dann jahresbezogene Vergleiche bei der Gemeinde Havixbeck möglich. Einen zusätzlichen Aussagegehalt bekommen Kennzahlen zukünftig, wenn sie z.B. Vergleichswerten aus anderen Kommunen gegenübergestellt werden.

2. Daten und Fakten der Gemeinde Havixbeck

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Havixbeck haben sich wie folgt entwickelt:

Einwohner am	Zahl der Einwohner
31.12.2005	11.919
31.12.2006	11.884
31.12.2007	11.830
31.12.2008	11.752

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über eine Fläche von 52,98 Quadratkilometern.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters. Die Sitze teilen sich nach der Kommunalwahl 2009 auf die einzelnen Parteien wie folgt auf:

Partei	Zahl der Sitze im Rat
Bürgermeister (parteilos)	1
CDU	12
SPD	7
Bündnis 90/Grüne	6
FDP	3

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage 2009 kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen und die Passivseite über die Verbindlichkeiten. Nach der Eröffnungsbilanz stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck am 01.01.2009 wie folgt dar:

Die Bilanzstruktur am 01.01.2009 soll durch die nachstehende Darstellung verdeutlicht werden.

Eröffnungsbilanz (Bilanzstichtag: 01.01.2009)							
AKTIVA				PASSIVA			
1	Anlagevermögen	T€	%	1	Eigenkapital	T€	%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38 T€	0,1 %	1.1	Allgemeine Rücklage	28.943 T€	29,9 %
1.2	Sachanlagen	93.428 T€	96,4 %	1.2	Sonderrücklagen	0 T€	0,0 %
1.3	Finanzanlagen	75 T€	0,1 %	1.3	Ausgleichsrücklage	4.211 T€	4,3 %
2	Umlaufvermögen		%	2	Sonderposten	44.283 T€	45,7 %
2.1	Vorräte	792 T€	0,8 %	3	Rückstellungen	9.830 T€	10,1 %
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.404 T€	1,4 %	4	Verbindlichkeiten	8.436 T€	8,7 %
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13 T€	0,0 %	5	Passive Rechnungsabgrenzung	1.211 T€	1,3 %
2.4	Liquide Mittel	1.100 T€	1,1 %				
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	64 T€	0,1 %				
Bilanzsumme		96.914 T€	100,0%	Bilanzsumme		96.914 T€	100,0%

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen dominiert. Auf der Passivseite liegen die Sonderposten mit 44.283 T€ betragsmäßig an erster Stelle, gefolgt vom Eigenkapital mit 33.154 T€.

Die nachfolgenden Kennzahlen geben Aufschluss über die Vermögenslage der Gemeinde Havixbeck:

Kennzahl	Formel	Quote am 01.01.2009
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,8 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,4 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	Wird ergänzt
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	155,4 %

Bei der Gemeinde Havixbeck sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 96,6 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Im Bereich der Daseinsfürsorge verfügt die Gemeinde Havixbeck über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die **Infrastrukturquote** macht deutlich, dass 42,8 % des Vermögens der Gemeinde Havixbeck in der Infrastruktur gebunden sind. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann diese Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Bei den Kommunen ist häufig eine hohe Anlagenintensität vorzufinden. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Dies bringt ein gewisses Risiko mit sich. Künftig ist die demographische Entwicklung der Gemeinde Havixbeck zu beobachten, um möglicherweise rechtzeitig Einfluss auf das vorzuhaltende Anlagevermögen nehmen zu können. Derzeit sind besondere Risiken nicht zu erkennen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde Havixbeck stellt sich ab 2006 wie folgt dar:

Schuldenstand Gemeinde Havixbeck			
Stand am	Unmittelbare Ver- schuldung (Investiti- onskredite) (in T€)	Unmittelbare Ver- schuldung (Liquiditätskredite) (in T€)	je Einwohner lt. Stichtag 31.12.2008 (in €) 11.752 Einwohner
31.12.2005	4.331	0	368,53 €
31.12.2006	5.398	0	459,33 €
31.12.2007	5.224	0	444,52 €
31.12.2008	5.573	0	474,22 €

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der Bestand der investiven Kredite, resultierend aus diversen Investitionen (z.B. Multifunktionales Gebäude, Park & Ride-Parkplatz am Bahnhof, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck, Sanierung Freibad, Kanalbau Am Stopfer) insgesamt angestiegen ist.

4. Ertragslage

Die Gemeinde Havixbeck hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Ergebnisplan aufgestellt. Daher fehlt es an Vergleichsdaten für die Vorjahre.

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2009 teilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsstruktur 2009		
Steuern und ähnliche Abgaben	8.058.500 €	44,0 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.695.942 €	31,1 %
Sonstige Transfererträge	5.000 €	0,1 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.109.770 €	17,0 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.285 €	2,2 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.460 €	1,9 %
Sonstige ordentliche Erträge	662.900 €	3,6 %
Finanzerträge	28.200 €	0,1 %
Summe	18.295.057 €	100,0 %

Weitere Aussagen zu den einzelnen Ertragsarten und deren Entwicklung enthält der Haushalt 2009.

Nachstehend ist dargestellt, wie sich die Gesamtsumme der Aufwendungen für 2009 auf die einzelnen Aufwandsarten aufteilt:

Aufwandsstruktur 2009		
Personalaufwendungen	3.474.466 €	17,6 %
Versorgungsaufwendungen	295.000 €	1,5 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.997.870 €	25,3 %
Bilanzielle Abschreibungen	2.257.981 €	11,4 %
Transferaufwendungen	7.582.845 €	38,4 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.415 €	4,3 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	302.000 €	1,5 %
Summe	19.742.577 €	100,0%

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit rd. 38,4 %. Nach dem neuen Kommunalen Finanzmanagement werden soziale Leistungen an natürliche Personen unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ erfasst. Die sozialen Leistungen stellen für die Gemeinde Havixbeck sehr wichtige Aufwendungen zum Teil in einem erheblichen Umfang dar. Unter die Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ fallen jedoch auch Aufwendungen, die keine unmittelbaren sozialen Leistungen sind, z.B. die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage-Mehrbelastung (Jugendamt) sowie die Zuwendungen für laufende Zwecke.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Aufwandsarten und deren Entwicklung sind im Haushalt 2009 enthalten.

Für die Beurteilung der Ertrags- und Aufwandslage werden folgende Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl	Formel	Quote lt. Ergebnisplan für 2009
Steuerquote und allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	44,1 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	31,2 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,7 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	39,0 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,6 %
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	94,0 %

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde Havixbeck von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. Für 2009 schlugen die Zuwendungen mit 5.695.942 € zu Buche. Damit liegt diese Quote bei 31,2 %. Von den Zuwendungen entfallen 4.663.000 € auf die Schlüsselzuweisungen.

Die „**Personalintensität**“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Diese liegt für die Gemeinde Havixbeck bei 17,9 %. Rechnet man zu den Personalaufwendungen die Versorgungsaufwendungen hinzu, so ergibt sich eine Quote von rd. 19,4 %.

Die „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl liegt bei der Gemeinde Havixbeck bei 25,7 %.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Bei den Transferaufwendungen werden die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) sowie die sonstigen Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendverwaltung, aber auch sämtliche Zuwendungen an Dritte ausgewiesen. Die Transferaufwandsquote liegt bei der Gemeinde Havixbeck für 2009 bei 39,0 %.

Die **Zinslastquote** beschreibt den Anteil des Zinsaufwands der Gemeinde Havixbeck an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Diese Quote fällt bei der Gemeinde Havixbeck mit 1,6 % für 2009 gering aus.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Kennzahl liegt für die Gemeinde Havixbeck für 2009 bei 94,0 %.

5. Finanzlage

Die Bewertung der Finanzlage kann mit Hilfe der nachstehenden Kennzahlen erfolgen:

Kennzahl	Formel	Quote am 01.01.2009
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,2 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,6%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	97,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,9
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	23,4

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Diese Quote zeigt für die Gemeinde Havixbeck an, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag 34,2 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 ist der Ergebnisplan jeweils nicht ausgeglichen. Nach den derzeitigen Planungen einschließlich der Berücksichtigung vorläufiger Jahresergebnisse für 2009 und 2010 könnte die Ausgleichsrücklage als Unterposition des Eigenkapitals spätestens in 2011 vollständig verbraucht sein.

Bei den Kommunen stellen die Sonderposten für Zuwendungen als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der „**Eigenkapitalquote 2**“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Gemeinde Havixbeck ergibt sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 eine Quote von 79,6 %.

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für die finanzielle Stabilität. Bei der Berechnung der Kennzahl **„Anlagendeckungsgrad 2“** werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 spricht man von der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Die vorstehende Tabelle zeigt, dass bei der Gemeinde Havixbeck in 2009 97,0 % des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind.

Mit Hilfe der Kennzahl **„Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Am 01.01.2009 beträgt diese Quote bei der Gemeinde Havixbeck 4,9 %.

Zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit kann die Kennzahl **„Liquidität 1. Grades“** herangezogen werden. Bei den in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Quoten handelt es sich um Werte zum Stichtag 01.01.2009 der Eröffnungsbilanz. Im Laufe eines Haushaltsjahres kann die Quote sehr unterschiedlich ausfallen. Nach derzeitigen Erkenntnissen (insbesondere aufgrund der Haushaltsentwicklung in 2009 und 2010) ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Havixbeck ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zukünftig nur durch Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite erfüllen kann.

6. Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen für 2009 bei 3.508.700 €. Dieser Betrag teilt sich auf folgende Maßnahmen (oberhalb von 5.000 €) auf:

Produkt	Maßnahmen	Ansatz 2009 lt. Finanzplan in €
0105	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	20.000
0106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof	11.500
0107	Grunderwerb	650.000
0207	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr Havixbeck	25.000
	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr Hohenholte	8.000
	Ersatzfahrzeug MTF Löschzug Havixbeck	21.000
0301	Betriebs- und Geschäftsausstattung Baumberge Grundschule	11.500
0303	Betriebs- und Geschäftsausstattung Anne-Frank-Gesamtschule	30.000
0305	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum Anne-Frank-Gesamtschule	60.000
0404	Immaterielle Vermögensgegenstände Gemeindebibliothek	16.000
0601	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kommunalen Kindergarten	17.100
0603	Ausstattung Spielplätze	25.000
0802	Bau einer Solaranlage Sportanlage Flothfeld	24.000
0803	Betriebs- und Geschäftsausstattung Freibad	5.500
	Bau einer Wasseraufbereitungsanlage	40.000
	Bau einer Lüftungsanlage Hallenbad	83.000
1105	Bau Wertstoffhof	390.000
1106	Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße	585.000
	Kanalbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße	30.000
	Baukosten Verbindungssammler	5.000
1201	Straßenbau Lütke Feld	330.000
	Bau von Rad- und Fußwegen Altenberger Straße	75.000
	Straßenbau Münsterstraße	50.000
	Straßenbau Mönkebrede	20.000
	Bau einer Brücke über die Aa bei Bernsjann	20.000
	Bau Rad- und Fußweg Einmündung K 1 – Hohenholte	47.000
1302	Erweiterung des Friedhofs	490.000
	Äußere Erschließung Friedhofserweiterung	272.000
1501	Sondervermögen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000

Den Investitionsauszahlungen stehen in 2009 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.729.400 € gegenüber.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Gemeinde Havixbeck liegen in 2009 in den Bereichen Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Straßenbau sowie Friedhofswesen.

Sofern die Gemeinde Havixbeck für einen festgelegten Verwendungszweck Beträge von Dritten für ihre Investitionen erhalten hat (z.B. Landeszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen, Schulpauschale, Investitionspauschale), so sind diese in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten haben Eigenkapitalcharakter. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des mit Fremdmitteln finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam

aufgelöst und reduzieren so den Aufwand aus den Abschreibungen. Um diese Beträge reduzieren sich die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Sie erhöhen sich aber auch um die künftigen Zuwendungen, die die Gemeinde Havixbeck für ihre Investitionstätigkeit erhält.

7. Darstellung der Personalsituation

Am 31.12.2008 hatte die Gemeinde Havixbeck insgesamt 106 Beschäftigte (einschl. Beurlaubte). Davon waren 15 Personen verbeamtet und 91 tariflich beschäftigt. Die Beschäftigten verteilten sich auf insgesamt rd. 72 Vollzeitstellen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2009 auf 3.474.466 €. Hinzu kommen die Versorgungsaufwendungen mit 295.000 €. Damit ergibt sich ein Personalbudget in Höhe von insgesamt 3.769.466 €. Bei der Ansatzbildung für den Personaletat für 2009 wurden für 2009 neben den Pensions- und Beihilferückstellungen u.a. die linearen Erhöhungen berücksichtigt.

Wegen der Umstellung auf NKF und der damit verbundenen systembedingten Änderungen bei den Personalaufwendungen (z.B. Pensions- und Beihilferückstellungen) können keine Vergleiche mit den Vorjahren vorgenommen werden.

8. Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Nach § 12 GemHVO NRW sollen für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die Verwaltung hat begonnen, produktorientierte Ziele zu erarbeiten. Dabei wurden zunächst nur verwaltungsseitig Ziele entwickelt. Im Haushalt 2009 werden diese – allerdings noch sehr allgemein - abgebildet. Für die Vorjahre fehlen Vergleichswerte. Diese werden jedoch sukzessive in Folgehaushalten dargestellt, um Entwicklungen aufzuzeigen.

Ferner wird die Aussagefähigkeit erst durch einen Soll-Ist-Vergleich erhöht.

Bei der Fortentwicklung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung handelt es sich um eine Daueraufgabe.

Weitere Einzelheiten zu den ab 2009 gesetzten Zielen enthalten die einzelnen Produktbeschreibungen des Haushaltes 2009.

9. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Havixbeck

Die Gemeinde Havixbeck ist aufgrund ihrer Einwohnerzahl eine Kommune kleinerer Größenordnung, deren Erträge sich stark aus Steuern und Zuwendungen ergeben. Rund 25 % der ordentlichen Erträge entstammen beispielsweise im Jahr 2009 den Schlüsselzuweisungen. Die Höhe dieser Erträge wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Finanzausgleich und von der Steuerkraft der Gemeinde Havixbeck. Dadurch ergibt sich eine mit erheblichem Risiko behaftete Abhängigkeit vom jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG NRW).

Bei der Gemeinde Havixbeck sind 96,6 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden. Diese hohe Anlagenintensität ist im Wesentlichen auf die Vermögenswerte bei den bebauten Grundstücken und beim Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Durch eine hohe Anlagenintensität kann die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune erschwert werden. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn sich aufgrund des demographischen Wandels auf Dauer Auswirkungen auf die Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden, z.B. der kommunalen Kindertagesstätte, der Baumberge Grundschule sowie der Anne-Frank-Gesamtschule ergeben könnten. Derartige Risiken sind derzeit aber nicht erkennbar. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Mit Blick auf die vorstehenden Aussagen sind die künftigen Entwicklungen weiter zu beobachten und zu analysieren.

Sicherlich kommen in den nächsten Jahren auf die Gemeinde Havixbeck Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben zu, die derzeit noch nicht in vollem Umfang abschätzbar sind. So werden beispielsweise größere Zahlungen für die Sanierung des Rathauses und weitere Immobilien fällig.

Die Auswertung der Erfassungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ergab für die Gemeinde Havixbeck einen leicht überdurchschnittlichen Zustand der Straßen. Sofern im jährlichen Durchschnitt nicht wenigstens Mittel für die Sanierung gemeindlicher Straßen in Höhe der bilanziellen Abschreibungen bereitgestellt werden, wird sich der Gesamtzustand des Straßennetzes verschlechtern und das Infrastrukturvermögen im Zuge einer entstehenden Überalterung an Wert verlieren. Dieser Vermögensverlust wird im Gegensatz zum kameralistischen System nun bilanziell dargestellt und sichtbar.

Die Gemeinde Havixbeck befand sich zu Beginn des Jahres 2009 nicht in einem Liquiditätsengpass. Die liquiden Mittel sind allerdings ständigen Änderungen unterworfen. Innerhalb der nächsten Jahre wird es wiederholt zu Zahlungsengpässen kommen. In solchen Fällen ist aus derzeitiger Sicht zwar sichergestellt, dass entsprechende Liquiditätskredite (Überziehungskredite) aufgenommen werden können, da die Gemeinde Havixbeck als kreditwürdig gilt.

Derzeit werden daher keine Risiken gesehen, dass die Gemeinde Havixbeck ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann. Die zukünftig voraussichtlich benötigten Liquiditätskredite sind jedoch insgesamt mit Sorge zu betrachten, weil sich allein durch einen drohenden Zinsanstieg langfristig negative Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan ergeben können.

Zum 01.01.2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft treten. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob Vorschriften dieses neuen Gesetzes auch für die Kommunen Anwendung finden. Sofern dies der Fall sein sollte, könnten sich u.a. Auswirkungen auf die Bewertung von Rückstellungen und auf die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Zahlungsausfälle ergeben. Konkrete Angaben hierzu können zurzeit nicht gemacht werden. Die Gemeinde Havixbeck wird die weiteren Entwicklungen beobachten.

10. Verantwortlichkeiten für die Eröffnungsbilanz

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands im Sinne von § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer (ausgewiesen werden ergänzend auch die Fachbereichsleitungen II/IV und III), sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die Namen, die ausgeübten Berufe sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Wegen der späten Erstellung der Eröffnungsbilanz ist auf den heutigen Personenbestand (weitgehend basierend auf dem Ergebnis der Kommunalwahl 2009) abgestellt worden. Diese Vorgehensweise erscheint sachgerecht, weil der Rat in seiner heutigen Zusammensetzung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 feststellen wird.

Klaus Gromöller	Bürgermeister, Diplom-Ingenieur Sparkassenbeirat Sparkasse Westmünsterland, Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Havixbeck Verwaltungs mbH Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Havixbeck mbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises COE Beirat Wohnbau Westmünsterland eG Gesellschafter Netzgesellschaft Havixbeck mbH Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung EUREGIO Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Mitglied Lokale Aktionsgruppe LAG, LEADER-Region Baumberge Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung Münsterland e.V. Vertreter der Gemeinde VHS Dülmen-Haltern-Havixbeck Mitglied Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld (Vertreter der Bürgermeisterkonferenz) Vertreter der Gemeinde im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Coesfeld Mitglied KAV NW Mitglied MAIV, Münsterländer Architekten- und Ingenieurverein e.V. Mitglied Förderverein Baumberger Sandsteinmuseum Mitglied Kommission für Städtefreundschaft Havixbeck – Bellegarde Mitglied Kommission für Städtefreundschaft Havixbeck – Bestensee Mitglied Jugendorchester Havixbeck e.V. Mitglied Christliches Landvolk Havixbeck Mitglied kraft Amtes im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Havixbeck Mitglied der Delegiertenversammlung Naturschutzzentrum Kreis COE e.V. Mitglied Zentralausschuss der citeq-Kooperationspartner
Christoph Gottheil	Diplom-Verwaltungswirt (FH), Betriebswirt (VWA)
Monika Böse	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
Reinhold Temme	Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Sabine Bäumler-Özkent	Grundschullehrerin
Jutta Bergmoser	Redakteurin Verlagswesen
Markus Böttcher	Dipl.-Ing. Vermessungswesen Mitglied Verband Deutscher Vermessungsingenieure
Hildegard Brinkforth-Kemper	Krankengymnastin/Physiotherapeutin

Dirk Dirks	Selbständig, Dipl.-Ing. Landespflege
	Geschäftsführer M. Dirks Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG
Frank Fohrmann	Industriekaufmann
	Geschäftsführer FOHRMANN-HOLZ Leonhardt Fohrmann GmbH
Wolfgang Geschwinder	Rentner
Peter Greifenberg	Soziologe/Lobbyist
	Stellv. Vors. Ost trifft West e.V.
Klaus-Gerhard Greiff	Rentner
Hans-Gerd Hense	Pensionär, Steuerberater
	Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland Stellv. Vorsitzender Bürgerstiftung Havixbeck Schatzmeister Annette v. Droste-Gesellschaft, Münster
Reinhard Hoock-Blankenstein	Krankenpfleger
Jürgen Hövelmann	Selbständig
Klaus Kerkerling	Beamter des Landes NRW
	Stellv. Vors. Netzwerk Füreinander/Miteinander Havixbeck
Friedbernd Krotoszynski	Elektro-Sanitär-Heizung
Andreas Lenter	Bankkaufmann
Anke Leufgen	Selbständig
Ulrike Ludewig	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
	Mitglied des Vorstandes Förderverein AFG (Kassenwartin)
Ludger Messing	Beamter
	Abteilungsleiter Fußball SV Schwarz-Weiß Havixbeck
Markus Rickermann	Techn. Angestellter (Vermessung)
Margarete Schäpers	Büroangestellte
	Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband Mitglied Wirtschaftsbetriebe COE – Müllentsorgung – WBC Coesfeld
Dieter Skirde	Leitender technischer Angestellter
Hubertus Spüntrup	Landwirtschaftlicher Unternehmer
	Vorstand LOV Havixbeck-Hohenholte
Annegret Trahe-Museler	Dipl.-Sozialarbeiterin
Robert Tünsmann	Forstwirt – Landwirt
Thomas Wardenga	Stadtarchivar
Gisela Weitkamp	Fremdsprachenkorrespondentin
Thomas Wilken	Landschaftsarchitekt
Regina Wolter	Verwaltungsangestellte
	Vorstand SPD-Ortsverein, stellv. Schriftführerin

Havixbeck, im August 2011

Im Auftrag

gez. Gromöller
Bürgermeister

gez. Gottheil
Kämmerer

Gemeinde Havixbeck

Bestätigungsvermerk

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2009 und des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

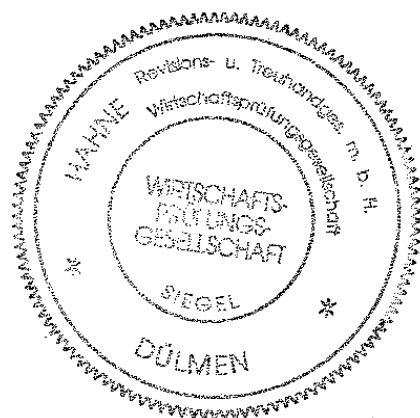
Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, am 15. August 2011



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Havixbeck

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz
zum 1. Januar 2009 der Gemeinde Havixbeck

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009
(vgl. Anlage 1)

AKTIVA

<u>Anlagevermögen</u>	<u>Euro</u>	<u>93.541.499,37</u>
------------------------------	--------------------	-----------------------------

100	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.214,68
	Sachanlagen	93.427.809,08
	Finanzanlagen	<u>75.475,61</u>
		<u><u>93.541.499,37</u></u>

Im Einzelnen:

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>Euro</u>	<u>38.214,68</u>
---	--------------------	-------------------------

101	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Software	<u>38.214,68</u>

- 102 Bei der **Software** handelt es sich um spezielle Software für das Standesamt, Friedhofsverwaltung, Software für Zeiterfassungen, Wohngeldbearbeitung und dergleichen. Da es sich um Spezialsoftware handelt, wurde die Nutzungsdauer für die Bildbearbeitung in der Anne-Frank Gesamtschule mit 5 Jahren festgelegt und sämtliche andere Nutzungsdauern mit 10 Jahren festgelegt. Zur Bewertung vgl. Tz. 46.

Gemeinde Havixbeck

<u>Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>93.427.809,08</u>
---------------------------	--------------------	-----------------------------

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 103 | Zusammensetzung: | <u>Euro</u> |
| | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.715.155,13 |
| | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 39.494.910,98 |
| | Infrastrukturvermögen | 41.526.412,72 |
| | Bauten auf fremden Grund und Boden | 218.956,00 |
| | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 72,00 |
| | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.178.788,32 |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 367.921,85 |
| | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>925.592,08</u> |
| | | <u>93.427.809,08</u> |
- 104 Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 Blatt 3 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.
- 105 Das **Sachanlagevermögen** ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich sind. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.
- 106 Die Abschreibung erfolgte linear, ausgehend von der ursprünglichen Nutzungsdauer in Höhe des sich aus der örtlich festgelegten Restnutzungsdauer ergebenden Betrages.

Gemeinde Havixbeck

107 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche****Rechte** **Euro** **8.715.155,13**108 Zusammensetzung: **Euro**

Grünflächen	7.177.634,19
Ackerland	929.154,60
Wald und Forsten	98.596,34
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>509.770,00</u>
	<u>8.715.155,13</u>

109 Die **Grünflächen** teilen sich wie folgt auf: **qm** **Euro****Park- und Grünanlagen**

Grünanlagen	101.945,63	3.761.993,23
Aufwuchs		<u>126.318,43</u>
	101.945,63	3.888.311,66

Friedhöfe

Grund und Boden	9.483,00	355.612,50
Aufbauten		<u>148.314,40</u>
	9.483,00	503.926,90

Sportplätze

Grund und Boden	85.457,00	423.012,15
Aufbauten		<u>589.878,41</u>
	85.457,00	1.012.890,56

Spielplätze

Grund und Boden	26.993,90	921.618,43
Aufbauten		<u>302.682,14</u>
	26.993,90	1.224.300,57

Wasserflächen

	52.000,00	548.204,50
		<u>7.177.634,19</u>
	<u>275.879,53</u>	

110 Zur Bewertung des Grund und Bodens der Grünflächen vgl. Tz 49; für den Aufwuchs wurde ein Festwert gebildet.

Gemeinde Havixbeck

- 111 **Friedhöfe** haben insgesamt eine Fläche von 9.483 qm, die Bewertung erfolgte, da Innenbereich, mit 25 % des jeweiligen Bodenrichtwertes. Die Aufbauten betreffen im wesentlichen Aufwuchs, für den ein Festwert gebildet wurde.
- 112 Die **Sportplätze** umfassen eine Fläche von 85.457 qm, die Bewertung erfolgte mit Euro 4,95 pro qm, dem 1,5 fachen Wert des Bodenrichtwertes für Ackerland.
- 113 Die **Aufbauten** verteilen sich wie folgt: Euro
- | | |
|---------------------|-------------------|
| Aufwuchs | 343.027,85 |
| Sportanlagen/Plätze | <u>246.850,56</u> |
| | <u>589.878,41</u> |
- 114 Die **Spielplätze** umfassen eine Fläche von 26.993,90 qm, die Bewertung erfolgte mit 25 % des Bodenrichtwertes.
- 115 Die **Wasserflächen** belaufen sich auf 52.000 qm, die Bewertung erfolgte je nach Lage mit 25 % des Bodenrichtwertes bzw. Euro 1,00 pro qm im Außenbereich.
- 116 Das **Ackerland** betrifft insgesamt eine Fläche von 281.562,00 qm. Die Bewertung erfolgte im wesentlichen mit Euro 3,30 pro qm, dem Bodenrichtwertes für Ackerland.
- 117 Die **Wald- bzw. sonstige forstwirtschaftliche Fläche** von insgesamt 79.695 qm wurde im wesentlichen mit Euro 1,20/qm für den Grund und Boden und für den Aufwuchs angesetzt. Der Wert entspricht dem Bodenrichtwert laut Grundstücksmarktbericht. Bei Abweichungen wurden Gutachten eingeholt.
- 118 Die **sonstigen unbebauten Grundstücke** betreffen Bauerwartungsland, mit einer Fläche von insgesamt 67.075 qm. Sie werden mit aktuellen Anschaffungskosten von Euro 7,60 pro qm bewertet.

Gemeinde Havixbeck

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **Euro** **39.494.910,98**

119	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Kinder- und Jugendeinrichtungen	902.088,00
	Schulen	26.537.526,00
	Wohnbauten	1.154.278,00
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.901.018,98</u>
		<u>39.494.910,98</u>

Kinder- und Jugendeinrichtungen **Euro** **902.088,00**

120	Zusammensetzung:	Grund und Boden	Gebäude und Außenanlagen	Summe
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	1. Kindergarten Dionysiusstraße	<u>157.000,00</u>	<u>745.088,00</u>	<u>902.088,00</u>

121 Der Grund und Boden wurde gem. §. 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes der umgebenden Grundstücke angesetzt.

122 Zur Gebäudebewertung vgl. Tz. 59, es wurde eine Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrunde gelegt.

Schulen **Euro** **26.537.526,00**

123	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Grund und Boden	2.363.340,00
	Gebäude	<u>24.174.186,00</u>
		<u>26.537.526,00</u>

Gemeinde Havixbeck

124 Die **Schulen** betreffen im Einzelnen:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
<u>Grundschule</u>			
BA I - III	1.066.980,00	4.326.869,00	5.393.849,00
Multifunktionales Gebäude (offene GTS)		1.304.319,00	1.304.319,00
Hallenbad		<u>1.473.939,00</u>	<u>1.473.939,00</u>
	<u>1.066.980,00</u>	7.105.127,00	8.172.107,00
	-----	-----	-----
<u>Gesamtschule</u>			
Altbau BA I - IV	1.296.360,00	5.240.062,00	6.536.422,00
Neubau inc. Doppeltturnhalle BA V - VIII		7.055.749,00	7.055.749,00
Forum		4.394.180,00	4.394.180,00
Musikschule		<u>379.068,00</u>	<u>379.068,00</u>
	<u>1.296.360,00</u>	17.069.059,00	18.365.419,00
	-----	-----	-----
Gesamtsumme Schulen	<u>2.363.340,00</u>	<u>24.174.186,00</u>	<u>26.537.526,00</u>

125 Der **Grund und Boden** wurde gem. § 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des Durchschnittwertes der umliegenden Grundstücke gebildet.

126 Zur **Gebäudebewertung** vgl. Tz. 59.

127 Bei den **Abschreibungen** wurden folgende z. B. Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude	80 Jahre
Schwimmbhalle	70 Jahre
Multifunktionelles Gebäude	70 Jahre

Wohnbauten **Euro** **1.154.278,00**

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
128 Zusammensetzung;			
Altenberger Straße 40	222.150,00	167.384,00	389.534,00
Mergelkamp 30	<u>166.600,00</u>	<u>598.144,00</u>	<u>764.744,00</u>
	<u>388.750,00</u>	<u>765.528,00</u>	<u>1.154.278,00</u>

Gemeinde Havixbeck

- 129 Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet, dabei wurden die Grundstücke mit dem vollen Bodenrichtwert angesetzt, da es sich nicht um kommunalnutzungsorientierte Gebäude handelt.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Euro 10.901.018,98

- 130 Zusammensetzung:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
Rathaus	321.300,00	1.578.325,00	1.899.625,00
Sandsteinmuseum	317.502,00	1.307.135,00	1.625.691,00
Alte Scheune zum Sandsteinmuseum	1.054,00	59.936,00	59.936,00
Haus Suthues	42.900,00	92.881,00	135.781,00
Alte Schule Hohenholte	173.184,00	235.502,00	408.686,00
Feuerwehr Havixbeck	218.448,00	1.237.879,00	1.456.327,00
Feuerwehr Hohenholte	68.032,00	206.563,00	274.595,00
Baumbergesporthalle	360.180,00	2.453.116,00	2.813.296,00
Bauhof	53.258,80	372.164,00	425.422,80
Marie Juchacz Haus	47.700,00	87.169,02	134.869,02
Bahnhof (incl. Toilettenhäuschen)	27.385,36	78.573,00	105.958,36
Freibad Umkleidegebäude	373.072,25	502.319,00	875.391,25
Sportzentrum Fothfeld, Vereinsheim	<u>6.479,55</u>	<u>678.961,00</u>	<u>685.440,55</u>
	<u>2.010.495,96</u>	<u>8.890.523,02</u>	<u>10.901.018,98</u>

- 131 Der **Grund und Boden** wurde ebenfalls mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes des umgebenen Baulandes angesetzt, zur Gebäudebewertung siehe Tz. 59.

Der Grund und Boden Rathaus wurde abweichend mit 100 % des Bodenrichtwertes, der Grund und Boden Freibad mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

Gemeinde Havixbeck

Infrastrukturvermögen **Euro** **41.526.412,72**132 Zusammensetzung: Euro

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.246.623,13
Brücken und Tunnel	294.335,33
Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	14.558.059,86
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.293.020,01
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>134.374,39</u>
	<u>41.526.412,72</u>

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **Euro** **6.246.623,13**133 Zusammensetzung: qm Euro

Grund und Boden für Straßen und Wege	492.033,43	5.885.984,93
Parkplätze	19.234,22	272.874,20
Wirtschaftswege	31.446,00	31.446,00
Zufahrt Pumpstation	<u>3.884,00</u>	<u>56.318,00</u>
	<u>546.597,65</u>	<u>6.246.623,13</u>

134 Der **Bodenwert** der Straßen wird im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des typischen Bodenwertes für baureife Grundstücke mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung in mittlerer Wohnlage, im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens mit Euro 1,00 angesetzt.

Brücken und Tunnel **Euro** **294.335,33**

135 Es handelt sich um 16 Brückenbauwerke im Gemeindegebiet.

Gemeinde Havixbeck

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **Euro** **14.558.059,86**

136	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Abwasserkanäle davon:		
	Mischwasserkanäle	2.125.798,53	
	Regenwasserkanäle	3.716.343,55	
	Schmutzwasserkanäle	6.265.668,08	
	Regenstaukanäle	<u>631.704,83</u>	12.739.514,99
	Druckrohrleitungen		680.422,68
	Pumpstation		381.286,29
	Kompressoren		21.502,20
	Außenanlagen (Umzäunungen)		26.314,90
	Regenrückhaltebecken		<u>709.018,80</u>
			<u>14.558.059,86</u>

Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen **Euro** **20.293.020,01**

137	Zusammensetzung:	<u>Fläche in qm</u>	<u>Euro</u>
	Straßen	355.363,92	17.980.431,63
	Parkplätze	20.622,36	1.109.174,13
	Wirtschaftswege	<u>83.902,65</u>	<u>1.203.413,25</u>
	Gesamt	459.888,93	20.293.019,01
	Verkehrslenkungsanlagen	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
		<u>459.888,93</u>	<u>20.293.020,01</u>

138 Zur Bewertung vgl. Tz. 61.

Bauten des Infrastrukturvermögens **Euro** **134.374,39**

139 Es handelt sich ausschließlich um Wartehallen, sie wurden je nach Bauweise entweder über 15 Jahre bei Holzkonstruktionen bzw. 25 Jahre bei allen anderen Bauweisen abgeschrieben.

Gemeinde Havixbeck

Bauten auf fremden Grund und Boden**Euro** **218.956,00**

140	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Friedhofshalle	218.955,00
	Schützenstraße 49	<u>1,00</u>
		<u>218.956,00</u>

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**Euro** **72,00**

- 141 Es handelt sich um 64 Ausstellungsstücke des Sandsteinmuseums welche mit einem Erinnerungswert von je Euro 1,00 bewertet wurden sowie diverse Brunnen und geschnitzte Sitzbänke.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**Euro** **2.178.788,32**

142	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
	Maschinen und Geräte	71.508,58
	Technische Anlagen	1.419.154,00
	Fahrzeuge	<u>688.125,74</u>
		<u>2.178.788,32</u>

- 143 Die **Maschinen und Geräte** verteilen sich wie folgt :

	<u>Euro</u>
Baubetriebshof	71.508,58

- 144 Die **technischen Anlagen** verteilen sich auf folgende Bereiche:

	<u>Euro</u>
Bauhof	129.778,00
Grundschule	46.943,00
Nahwärmezentrum	163.591,00
Freibad	<u>1.078.842,00</u>
	1.419.154,00

Gemeinde Havixbeck

- 145 Die
- Fahrzeuge**
- verteilen sich auf folgende Bereiche:

	<u>Euro</u>
Baubetriebshof	118.908,59
Feuerwehr	<u>569.217,15</u>
Kläranlage	688.125,74

	<u>2.178.788,32</u>

- 146 Die Nutzungsdauern wurden mit 5 - 20 Jahren für die Fahrzeuge festgelegt.

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>Euro</u>	<u>367.921,85</u>
--	--------------------	--------------------------

147	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kindergarten „Im Flothfeld“		3.120,35
	<u>Grundschulen</u>		
	Baumberge Grundschule	16.607,80	
	Multifunktionales Gebäude	40.818,92	
	Hallenbad	<u>3.934,50</u>	61.361,22
	<u>Gesamtschule</u>		
	Anne Frank Schule	82.743,28	
	Bibliothek	16.940,10	
	2-fach Sporthalle	4.279,99	
	Forum	<u>19.704,14</u>	123.667,51
	Rathaus		83.957,79
	Sandsteinmuseum		15.817,21
	Bauhof		3.048,89
	<u>Feuerwehr</u>		
	Havixbeck	39.145,33	
	Hohenholte	<u>11.751,24</u>	50.896,57
	Baumberge Sporthalle		15.785,25
	Freibad		<u>10.267,06</u>
			<u>367.921,85</u>

Gemeinde Havixbeck

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**Euro** **925.592,08**

148 Zusammensetzung:

EuroStraßen

Lütke Feld	152.890,27
Am Stopfer	166.838,74
Mönkebrede	244.820,92
Münsterstraße	34.971,38
Schmitz Kamp	<u>60.583,11</u>
	660.104,42

Radwege

Mönkebrede	13.325,33
Hohenholte	<u>14.000,00</u>
	27.325,33

Wertstoffhof	143.777,23
Erweiterung Friedhof	50.120,18
Erweiterung Regenrückhaltebecken	26.535,14
Straßenbegleitgrün Lütke Feld	<u>17.729,78</u>
	<u>925.592,08</u>

Finanzanlagen**Euro** **75.475,61**

149 Zusammensetzung:

Euro

Beteiligungen	14.125,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>61.350,61</u>
	<u>75.475,61</u>

Gemeinde Havixbeck

<u>Beteiligungen</u>	<u>Euro</u>	<u>14.125,00</u>
-----------------------------	--------------------	-------------------------

150 Zusammensetzung:

	Anteil in %	Anteil in <u>Euro</u>
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH	0,62	650,00
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark mbH & Co. KG	49,0	12.250,00
Habichtsbach Verwaltungs mbH & Co. KG	49,0	<u>1.225,00</u>
		<u>14.125,00</u>

151 Die Bewertung erfolgte entsprechend dem prozentualen Anteil am Stammkapital.

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>Euro</u>	<u>61.350,61</u>
---	--------------------	-------------------------

152 Zusammensetzung:

	<u>Stück</u>	<u>Preis je Anteil</u>	<u>Euro</u>
Versorgungsfonds wvk	<u>1.024,688</u>	<u>59,87</u>	<u>61.350,61</u>

153 Die Anteile wurden zu historischen Anschaffungskosten bewertet.

Gemeinde Havixbeck

Umlaufvermögen

<u>Vorräte</u>	<u>Euro</u>	<u>792.531,18</u>
----------------	-------------	-------------------

154 Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	754.842,87
Ware im Museumsshop	32.456,33
Heizöl	4.965,60
Streusalz Bauhof	<u>266,38</u>
	<u>792.531,18</u>

155 Die Bewertung der zum Verkauf vorgesehene Grundstücke erfolgte mit den historischen Anschaffungskosten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>und Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>670.634,91</u>
---	-------------	-------------------

156 Die **Forderungen** betreffen:

	<u>Euro</u>
Gebühren	32.953,84
Beiträge	138,45
Steuern	218.091,33
Forderungen aus Transferleistungen	29.483,99
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>389.967,30</u>
	<u>670.634,91</u>

157 Die Forderungen aus **Gebühren** betreffen Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Entwässerungsgebühren, Friedhofsgebühren und sonstige Gebühren.158 Die Forderungen aus **Beiträgen** betreffen in erster Linie Erschließungsbeiträge.159 Die Forderungen aus **Steuern** betreffen in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuern.

Gemeinde Havixbeck

- 160 Die Forderungen aus **Transferleistungen** betreffen in erster Linie Erstattungen anderer Träger für Pflegekinder und Forderungen aus für Ersatzleistungen nach dem SGB.
- 161 Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** betreffen zum größten Teil Zinsforderungen zu Gewerbesteuernachzahlungen.

Privatrechtliche Forderungen**Euro 716.306,62**

- 162 Die **Forderungen** bestehen gegenüber:

Euro

dem privaten Bereich	7.038,50
Beteiligungen	412.878,37
Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>296.389,75</u>
	<u>716.306,62</u>

- 163 Die Forderungen gegenüber dem **privaten Bereich** betreffen die verschiedensten privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Bürgern, wie z. B. Mieten, Nutzungsgebühren und sonstige.
- 164 Die Forderung gegenüber **Beteiligungen** betrifft den Gewinnanteil der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2008 der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.
- 165 Die Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW betrifft die Refinanzierung der kommunal vorfinanzierten Maßnahme zum Bau des „Kreisverkehrs Laubrock“.

Sonstige Vermögensgegenstände**Euro 16.901,34**

- 166 Es handelt sich um Debitorische Kreditoren.

Wertpapiere des Umlaufvermögens**Euro 12.776,19**

- 167 Es handelt sich um RWE Aktien, sie stehen zum Verkauf.

Gemeinde Havixbeck

Liquide Mittel**Euro 1.099.766,91**168 Zusammensetzung: Euro**Kassenbestände (Barkassen)**

Vorschusskasse Hallenbad		88,50
Vorschusskasse Museumsladen		100,00
Vorschusskasse Meso Gebührenkasse		835,00
Vorschusskasse Bibliothek		65,97
Barkasse Bibliothek Flohmarkt		18,93
Barkasse Anne-Frank Gesamtschule		<u>130,00</u>
		1.238,40

Bankbestände (laufende Kontokorrentkonten)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
Sparkasse Westmünsterland	800 000 29	821.685,75
Sparkasse Westmünsterland	800 145 25	517,00
Volksbank Baumberge	4000 075 00	109.571,15
Postbank Dortmund	871 404 68	<u>722,56</u>
		932.496,46

Bankbestände (Cash- und Sparkonten)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 420	1.211,97
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 438	164.147,76
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 078 535	<u>672,32</u>
		166.032,05
		<u>1.099.766,91</u>

169 Die **Kassenbestände** werden durch Kassenprotokolle und Kassenberichte nachgewiesen.170 Die **Bankbestände** werden jeweils durch Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Gemeinde Havixbeck**Aktive Rechnungsabgrenzung****Euro 63.579,50**

- 171 Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Beamtengehälter 01/2009	41.245,24
Versicherung Kassenbeitrag 01/2009	22.318,26
Elternbeitrag an den Kreis	<u>16,00</u>
	<u>63.579,50</u>

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA**Eigenkapital** **Euro** **33.153.704,68**172 Zusammensetzung: Euro

Allgemeine Rücklage 28.942.627,23

Ausgleichsrücklage 4.211.077,4533.153.704,68**Allgemeine Rücklage** **Euro** **28.942.627,23**173 Der Wert der **allgemeinen Rücklage** ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen zum 1. Januar 2009.**Ausgleichsrücklage** **Euro** **4.211.077,45**

174 Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen von der Kommune gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

Es ergibt sich folgende Rücklage:

Jahr	2006	2007	2008
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Summe aller Isteinnahmen	<u>10.997.365,00</u>	<u>12.685.378,00</u>	<u>14.216.954,00</u>
insgesamt	37.899.697,00		
ergibt Durchschnitt	12.633.232,33		
dividiert durch 3	<u>4.211.077,45</u>		
Ausgleichsrücklage	<u>4.211.077,45</u>		

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonderposten</u>	<u>Euro</u>	<u>44.282.517,84</u>
----------------------------	--------------------	-----------------------------

175	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
-----	------------------	-------------

Sonderposten für Zuwendungen	16.940.851,00
Sonderposten für Beiträge	27.074.845,00
Sonderposten Gebührenaussweis	<u>266.821,84</u>
	<u>44.282.517,84</u>

Im Einzelnen:

<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	<u>Euro</u>	<u>16.940.851,00</u>
--	--------------------	-----------------------------

176	Zusammensetzung:	<u>Euro</u>
-----	------------------	-------------

Gebäude	15.988.568,00
Technische Anlagen Freibad	520.756,00
Fahrzeuge Feuerwehr	274.823,00
Buswartehäuschen	98.691,00
Kampfbahn C	<u>58.013,00</u>
	<u>16.940.851,00</u>

177 Die Sonderposten werden anteilig entsprechend der Restbuchwerte der Anlagegüter gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

<u>Sonderposten für Beiträge</u>	<u>Euro</u>	<u>27.074.845,00</u>
---	--------------------	-----------------------------

178 Die von der Gemeinde erhobenen Beiträge i. S. v. § 8 Abs. 2 KAG sowie § 127 BauGB, wie z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden nach Fertigstellung des entsprechenden Vermögensgegenstandes als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	16.927.545,00
Entwässerungs- und Abfallbeseitigung	<u>10.147.300,00</u>
	<u>27.074.845,00</u>

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonderposten Gebührenaussgleich</u>	<u>Euro</u>	<u>266.821,84</u>
---	--------------------	--------------------------

179 Es handelt sich um Sonderposten aus Maßnahmen der Flurbereinigung in folgender Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	57.901,28
Abwasserbeseitigung	<u>208.920,56</u>
	<u>266.821,84</u>

<u>Rückstellungen</u>	<u>Euro</u>	<u>9.829.966,00</u>
------------------------------	--------------------	----------------------------

180 Zusammensetzung: Euro

Pensionsrückstellungen	7.990.264,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.355.815,00
Sonstige Rückstellungen	<u>483.887,00</u>
	<u>9.829.966,00</u>

Im Einzelnen:

<u>Pensionsrückstellungen</u>	<u>Euro</u>	<u>7.990.264,00</u>
--------------------------------------	--------------------	----------------------------

181 Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>
Pensionsverpflichtung Aktive	2.553.566,00
Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	3.818.142,00
Beihilfeverpflichtung Aktive	695.552,00
Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	<u>923.004,00</u>
	<u>7.990.264,00</u>

182 Zum 31. Dezember 2008 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Heubeck AG erstellt, um den Teilwert der Verpflichtungen zu ermitteln. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG. Das Gutachten wurde von der Heubeck AG erstellt, und der Gemeinde am 30. Januar 2009 von der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte differenziert nach Aktiven und Versorgungsempfängern sowie Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Gemeinde Havixbeck

Instandhaltungsrückstellungen**Euro** **1.355.815,00**

183 Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich auf:

Euro

Gebäude	1.155.815,00
Straßen	<u>200.000,00</u>
	<u>1.355.815,00</u>

184 Unterlassene **Instandhaltungen** liegen vor, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Diese sind als Rückstellung auszuweisen. Zum Nachweis hierfür hat die Gemeinde einen mittelfristigen Instandhaltungsplan aufgestellt (s. Anlage ? zum Anhang).

Sonstige Rückstellungen**Euro** **483.887,00**

185 Zusammensetzung:

Euro

Urlaub	103.400,00
Überstunden	37.627,00
Prüfung GPA Altjahre	40.000,00
Altersteilzeit	263.110,00
Gerichtsurteile	<u>39.750,00</u>
	<u>483.887,00</u>

Urlaub/Mehrarbeitsstunden

186 Die Urlaubsrückstellung sowie Rückstellung für nicht genommene Mehrarbeitsstunden betreffen die Verpflichtung aus rückständigem Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/-innen zum 31.12.2008.

GPA-Prüfung

187 Es handelt sich um die Prüfungskosten der GPA für die überörtlich Prüfung der letzten Jahre.

Gemeinde Havixbeck

Altersteilzeit

- 188 Die Rückstellungen Altersteilzeit betrifft 6 Mitarbeiter, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben bzw. machen werden. Die Mitarbeiter haben alle von der Möglichkeit des Blockmodells Gebrauch gemacht. Daher wurde für diese zusätzlich eine Rückstellung für den sog. Erfüllungsrückstand gebildet.

Gerichtsurteile

- 189 Es handelt sich um Zahlungen von höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG für zurückliegende Jahre.
- Sofern die Asylbewerber die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, sind ab dem 49. Monat des Aufenthalts höhere Leistungen analog Sozialgesetzbuch XII zu gewähren.
- 190 Zurzeit liegen noch 3 unerledigte Anträge vor, wobei in 2 Fällen bereits nach Ablehnung der höheren Zahlungen Klagen bei Bericht anhängig sind.

Verbindlichkeiten**Euro 8.436.307,50**

- 191 Zusammensetzung:

Euro

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- vom öffentlichen Bereich

2.974.270,16

- vom privaten Bereich

2.599.372,31

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

228.134,75

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.512,03

Sonstige Verbindlichkeiten

2.632.018,258.436.307,50

Gemeinde Havixbeck

Im Einzelnen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**Euro 5.573.642,47**

192 Zusammensetzung:

Euro

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- vom öffentlichen Bereich	2.974.270,16
- vom privaten Bereich	<u>2.599.372,31</u>
	<u>5.573.642,47</u>

193 Es handelt sich ausschließlich um **Darlehensverbindlichkeiten** in folgender Zusammensetzung:KreditinstitutKonto - Nr.Euro**vom öffentlichen Bereich**

NRW-Bank	3610 258 976	7.680,00
NRW-Bank	3611 045 802	63.200,00
NRW-Bank	3611 078 894	15.800,00
NRW-Bank	3504 840 038	2.427.590,16
KfW-Bank	918 32 69	350.000,00
KfW-Bank	961 71 87	<u>110.000,00</u>
Summe vom öffentlichen Bereich		2.974.270,16

vom privaten Bereich

WL Bank	335 329 00	869.032,27
WL Bank	335 329 01	310.718,92
WL Bank	335 329 02	916.518,16
Sparkasse Westmünsterland	635 212 178	500.000,00
Sparkasse Westmünsterland	680 304 086	<u>3.102,96</u>
Summe vom privaten Bereich		2.599.372,31

Gesamtsumme

5.573.642,47194 Die **Darlehensstände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.195 Zur Fälligkeit der Darlehen vgl. **Anlage 7 Blatt 2.**

Gemeinde Havixbeck

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Euro 228.134,75**

- 196 Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, die mit dem Bilanzausweis übereinstimmt. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**Euro 2.512,03**

- 197 Es handelt sich um Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet waren.

Sonstige Verbindlichkeiten**Euro 2.632.018,25**

- 198 Zusammensetzung: Euro
- | | |
|--|---------------------|
| wvk-Beihilfekasse | 21.676,41 |
| Bundeskasse Trier | 2.683,20 |
| Erschließungsbeiträge für Anlagen im Bau | 2.504.740,25 |
| Überzahlte Forderungen | 22.250,18 |
| Repo-Straßen- und Tiefbau GmbH | 24.584,50 |
| Lohnsteuer Dezember 2008 | 30.171,34 |
| Übrige unter Teur 10 | <u>25.912,37</u> |
| | <u>2.632.018,25</u> |
- 199 Bei den Erschließungsbeiträge für Anlagen im Bau handelt es sich um von den Bürgern bereits gezahlte Erschließungsbeiträge. Die Straßenarbeiten sind zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.
- 200 Bei den überzahlten Forderungen handelt es sich um Kreditorische Debitoren.
- 201 Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Repo-Straßen- und Tiefbau GmbH handelt es sich um den Sicherheitseinbehalt von der Schlussrechnung für den Endausbau der Wohnstraßen und Plätze im Plangebiet Flothfeld VII.

Gemeinde Havixbeck

Passive Rechnungsabgrenzung**Euro** **1.211.500,00**202 Zusammensetzung: EuroFriedhofsgebühren 1.207.297,29Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum 4.202,711.211.500,00

Die passiver Rechnungsabgrenzung wurde für die Vergabe von Nutzungsrechten anhand der Friedhofsgebühren vorgenommen. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von der Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt.

Zur Abgrenzung der Gebühren aus die einzelnen Jahre wurde die Nutzungsdauer mit Hilfe der entsprechenden Gebührensatzung für Kommunalfriedhöfe ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die jährlichen Gebühren zusammengefasst (Gruppenbewertung). Im Anschluss daran wurden die Beträge den einzelnen Jahren zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

203 Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 339.
 Sie werden wie folgt fällig:

TEUR2009 712010 - 2013 201nach 2013 67339

Gemeinde Havixbeck**Haftungsverhältnisse****Aus Bürgschaften****Euro 31.037,94**

204 Die Gemeinde Havixbeck hat sich für folgende Darlehen verbürgt:

	Bürgschaftsbetrag	Valuta 1.1.2009
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	230.081,00	11.504,06
Sportverein SW Havixbeck	46.016,00	18.000,00
Sportverein GS Hohenholte	<u>15.339,00</u>	<u>1.533,88</u>
	<u>291.436,00</u>	<u>31.037,94</u>

Forderungsspiegel auf den 1. Januar 2009

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	32.953,84	32.953,84	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	138,45	138,45	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	218.091,33	218.091,33	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	29.483,99	29.483,99	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	389.967,30	389.967,30	0,00	0,00	0,00
	670.634,91	670.634,91	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	7.038,50	7.038,50	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	296.389,75	296.389,75	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	412.878,37	412.878,37	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	716.306,62	716.306,62	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.901,34	16.901,34	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	1.403.842,87	1.403.842,87	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel auf den 1. Januar 2009

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres zum 01.01.2009 Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre Euro	Gesamtbetrag Vorjahr Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	2.974.270,16	115.554,02	541.902,41	2.316.813,73	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Bereich	2.599.372,31	76.414,30	350.400,41	2.172.557,60	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.134,75	228.134,75	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.512,03	2.512,03	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	30.171,35	30.171,35	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere sonstige Verbindlichkeiten	2.601.846,90	72.522,15	2.529.324,75	0,00	0,00
	2.632.018,25	102.693,50	2.529.324,75	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	8.436.307,50	525.308,60	3.421.627,57	4.489.371,33	0,00

Haftungsverhältnisse
Bürgschaften

291.436,38

Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.: Institut	Darlehens-Nr.:	Darlehen vom	Ursprungsbetrag des Darlehens	Zinssatz in %	Darlehensstand am 1.1.2009	Tilgung in 2009	Tilgung in 2010 bis 2013	Tilgung nach 2013
			Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
vom öffentlichen Bereich								
NRW Bank	3610258976	10.10.2001	23.000,00	2,10	7.680,00	320,00	1.280,00	6.080,00
NRW Bank	3611045802	28.12.2005	63.200,00	1,00	63.200,00	0,00	5.056,00	58.144,00
NRW Bank	3611078894	28.12.2005	15.800,00	1,10	15.800,00	0,00	1.048,00	14.752,00
NRW Bank	3504840038	17.05.1994	3.067.751,29	4,62	2.427.590,16	92.518,02	415.654,41	1.919.417,73
KfW Bank	9183269	26.11.2003	350.000,00		350.000,00	7.000,00	56.000,00	287.000,00
KfW Bank	9617187	01.09.2005	110.000,00		110.000,00	15.716,00	62.864,00	31.420,00
					2.974.270,16	115.554,02	541.902,41	2.316.813,73
vom privaten Bereich								
WL Bank	33532900	15.08.1996	1.022.583,76	3,71	869.032,27	20.451,61	102.518,52	746.062,14
WL Bank	33532901	29.12.2003	350.000,00	4,67	310.718,92	8.990,35	40.442,10	261.286,47
WL Bank	33532902	08.06.2006	1.000.000,00	4,325	916.518,16	35.989,06	160.486,56	720.042,54
Sparkasse Westmünsterland	635212178	19.12.2008	500.000,00	3,95	500.000,00	10.092,60	44.740,95	445.166,45
Sparkasse Westmünsterland	680304086	28.05.1986	48.000,00	0,75	3.102,96	890,68	2.212,28	0,00
					2.599.372,31	76.414,30	350.400,41	2.172.557,60
					5.573.642,47	191.968,32	892.302,82	4.489.371,33

Gemeinde Havixbeck**Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****1. Politische Verhältnisse**

Stadt: Die Gemeinde Havixbeck mit rund 11.752 Einwohnern zum 31. Dezember 2008 liegt im Kreis Coesfeld.

Stadtrat: Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzender des Rates.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

CDU	12 Sitze
SPD	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
F.D.P.	3 Sitze

Bürgermeister: Klaus Gottschling (bis September 2009)
Klaus Gromöller (ab Oktober 2009)

1. stellvertr. Bürgermeister: Hubert Schulze Havixbeck (bis September 2009)
Wolfgang Geschwinder(ab Oktober 2009)

2. stellvertr. Bürgermeister: Margarete Schäpers

Fraktionsvorsitzende:	CDU:	Michael Schulze (bis September 2009) Hans-Gerd Hense (ab Oktober 2009)
	SPD:	Klaus Kerkerling
	Bündnis 90/Die Grünen	Andreas von Rosenberg Lipinsky (bis September 2009) Dieter Skirde (ab Oktober 2009)
	F.D.P.:	Friedbernd Krotoszynski

Gemeinde Havixbeck

Ausschüsse: Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat folgende Ausschüsse gebildet:
Haupt- und Finanzausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Bau- und Verkehrsausschuss,
Wahlprüfungsausschuss,
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport,
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Haushaltssatzung: Die aktuelle Haushaltssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 2. April 2009 beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 22. Mai 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen: Die Gemeinde ist 100 % -ige Gesellschafterin der

- Havixbecker Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG)
- Netzgesellschaft mbH Havixbeck

Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2004 (jeweils 31.12) wie folgt entwickelt:

Havixbeck

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Einwohner	11.961	11.919	11.884	11.830	11.752

Fläche: Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 51,01 km².

Gemeinde Havixbeck**2. Wirtschaftliche Verhältnisse****Technische Versorgung:**

Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz RWE.

Wirtschaftliche Grundlagen:

Die Gemeinde Havixbeck beschäftigt zum 31.12.2008, 106 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

Davon sind	15 Beamte
	91 Beschäftigte
Davon	28 Teilzeitbeschäftigte
	3 Auszubildende (inklusive Anerkennungsjahr)
	8 Beurlaubte, Elternzeit, Rente auf Zeit
	13 geringfügig Beschäftigte

Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften):

Die Gemeinde hat folgende Bürgschaften übernommen:

1. Gegenüber dem Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V. in Höhe von insgesamt EURO 13.500,00 (Stand 01.01.2009).
2. Gegenüber der kommunalen Siedlungs & Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von insgesamt EURO 11.500,00 (Stand 01.01.2009).
3. Gegenüber dem Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte von insgesamt EURO 3.000,00 (Stand 01.01.2009).

Gemeinde Havixbeck**Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 339.

	TEUR
2009	71
2010 - 2013	201
nach 2013	<u>67</u>
	<u>339</u>

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Es bestehen u. a. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Städten Lüdinghausen und Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, sowie mit der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Senden über die Führung von Sonderschulen (für geistig Behinderte und Sprachbehinderte).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.